

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 18
35. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
26. März 1927

erschint wöchentlich am Sonnabend. / Der Verkaufspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. In beziehen durch sämtliche Postämter. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich

Verantwortlich für die Redaktion: M. Aepfel, Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Rindischen Post 2
Fernruf: Mochelplatz 147 19, 147 20

Der Preis der Inserate beträgt für die sechsgehaltene Normzeile oder deren Raum 1,50 Mark. / Für Arbeitervermittlungen 75 Pfennig. / Für Verbandsanzeigen 50 Pfennig für die Seite

Wirtschaftslage und Konjunkturforschung

Von Dr. Frig Naphthal.

Wenn man versucht, sich auf Grund des jüngst erschienenen vierten Heftes der „Wirtschaftslage und Konjunkturforschung“ ein Bild von der gegenwärtigen Wirtschaftslage Deutschlands zu machen, so wird man gut daran tun, sich mehr an die Zahlen als an die Worte des Instituts für Konjunkturforschung zu halten. Denn das Bestreben, über die Erkenntnis des bisherigen Ablaufs der Wirtschaftskurve und die gegenwärtige Lage der Wirtschaft hinaus zu möglichst kurvenmäßig begründeten Prophezeiungen zu gelangen, verleitet zu teilweise recht gewundenen Formulierungen und komplizierten Konstruktionen. Am stärksten zeigt sich diese Gefahr des Bestrebens zur Prophetie in den Betrachtungen zur weltwirtschaftlichen Lage, die an die Spitze des erwähnten Heftes gestellt sind.

Bei der Betrachtung der deutschen Konjunktur lautet das Gesamturteil des Instituts dahin, daß die Merkmale eines zögernd fortschreitenden Aufschwungs gegeben sind. Allerdings treffen die Symptome in einem sehr wichtigen Punkte für dieses Urteil nicht zu, denn die Warenpreise zeigen eine leicht sinkende Tendenz. Diese Bewegung des Warenpreises wird wesentlich auf weltwirtschaftliche Einflüsse zurückgeführt, und es wird deshalb die Bemerkung gemacht, daß der aufwärts gerichteten deutschen Wirtschaft Hemmungen erwachsen könnten, wenn die depressive Konjunkturlage Europas länger andauern sollte.

Wenn man nun die Frage des Hineinpassens der Wirklichkeit in die aufgestellten Schemen des Konjunkturverlaufs beiseite läßt, so ergibt sich jedenfalls aus dem reichen statistischen Zahlenmaterial, das das Heft enthält, daß sich in der deutschen Wirtschaft als Gesamtheit offenbar die Produktion und die Umsätze des Warenverkehrs in aufsteigender Linie bewegen. Der Rückschlag, der gegenüber den letzten Monaten des Jahres 1926 in den ersten Monaten des Jahres 1927 eingetreten ist, ist in erster Linie eine Erscheinung, die der Jahreszeit entspricht. Dieser jahreszeitliche Rückschlag ist aber nirgends so weit gegangen, daß nicht das Niveau wesentlich über dem Stande der gleichen Monate des Vorjahres liegen würde. Das gilt sowohl bei der Produktion wichtiger Grundstoffe als auch besonders bei der Verkehrsbewegung bei der Eisenbahn und schließlich sogar bei der Bewegung der Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden. Wir können also in der Bewegung überall einen gewissen Anstieg feststellen; im einzelnen werden dafür recht interessante Zahlen auch bei den Umsätzen des Einzelhandels beigebracht.

Auf der andern Seite darf dieses Feststellen einer gewissen Aufwärtsbewegung natürlich nicht über die Tatsache forttauschen, daß sich die deutsche Wirtschaft fast unverändert insofern in einer kritischen oder zum mindesten in einer volkswirtschaftlich durchaus unbefriedigenden Situation befindet, als ein sehr wesentlicher Teil der Arbeitskräfte nicht zur Verwertung gelangt. Die Tatsache, daß sich die Zahl der Arbeitslosen, wenn wir zu den unterstützten Vollerwerbslosen die wachsende Zahl der Ausgesteuerten und der Kriegsfürsorge Überwiesenen hinzuzählen, noch immer um 2 Millionen bewegt, ist so schwerwiegend, daß sie bei jeder Betrachtung des Wirtschaftsbildes in den Vordergrund gerückt werden muß. Auch wenn die Kurven der Konjunkturbewegung aufwärts zeigen, auch wenn in der Bewegung sogar die Arbeitslosigkeit eine gewisse, allerdings außerordentlich langsame Verminderung aufweist, kann man an der ungeheuerlichen absoluten Höhe der nicht in den Produktionsprozess eingeschalteten Arbeitskräfte niemals vorbeigehen.

Das Institut für Konjunkturforschung stellt eine Schätzung des Verlustes an Arbeitsstunden und der dementsprechend verlorenen Arbeitseinkommen für die Jahre 1925 und 1926 auf. Es kommt dabei zu dem Ergebnis, daß der Gesamtverlust an Arbeitsstunden von rund 1,8 Milliarden im Jahre 1925 auf 5,8 Milliarden im Jahre 1926 gestiegen ist. Der Verlust an nominellem Einkommen der Arbeiter und Angestellten belief sich nach dieser Schätzung im Jahre 1925 auf 1 Milliarde, im Jahre 1926 auf 4 Milliarden Reichsmark. Der Verlust an Arbeitsstunden, in Beziehung gesetzt zur Gesamtzahl der normalen Arbeitsstundenleistung aller Mitglieder der Sozialversicherung, ergibt danach für das Jahr 1926 einen Leerlauf von rund 12 Prozent, für Ende 1926 immer noch einen Leerlauf von 10 Prozent in der deutschen Wirtschaft. Wenn man die Tatsache dieser andauernden Ausschaltung von Arbeitskräften gegenüberstellt der Tatsache des nach allen vorhandenen Anzeichen eher steigenden als gesunkenen Sozialproduktes, so ergibt sich als notwendige Folgerung die Feststellung, daß die bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten zum großen Teil zusammenhängen mit einer in hohem Maße falschen Verteilung des Sozialproduktes, die ihrerseits die volle Ausnutzung der vorhandenen Produktions- und Beschäftigungsmöglichkeiten hindert.

In den Feststellungen des Instituts für Konjunkturforschung kommt diese Tatsache darin zum Ausdruck, daß gesagt wird, die Produktionswirtschaft entwickle sich stärker als die Verbrauchswirtschaft. Wenn wir also in der Beurteilung der Gesamtlage die ansteigende Tendenz der deutschen Konjunktur anerkennen, so werden wir auf der anderen Seite uns durch diese Anerkennung nicht darüber beruhigen, daß die Massenarbeitslosigkeit das Symptom eines volkswirtschaftlichen Notstandes bleibt, den mit allen geeigneten Mitteln zu überwinden die dringliche Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist.

Innerhalb des Gesamtbildes der Wirtschaftslage, das aus einer Summierung von Zahlen gewonnen wird, gibt es natürlich nach den einzelnen Gewerbezweigen unendlich viele Abstufungen und Verschiedenheiten. Es ist besonders zu begrüßen, daß das Institut für Konjunkturforschung darangeht, neben der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung die Materialsammlung zur Konjunktur einzelner Wirtschaftszweige auszubauen. In dem vorliegenden Heft werden im besonderen der Kohlenbergbau, die eisenhaltende Industrie, die Maschinenindustrie, die Textilindustrie, der Baumarkt und die Holzwirtschaft, die Papierindustrie und die Landwirtschaft behandelt. An dieser Stelle wird es besonders interessieren, die wichtigsten Feststellungen zu hören, die für die Lage der Holzverarbeitung und Industrie gemacht werden. An Hand der Arbeitsmarktstatistik, der Arbeitsnachweise und der Statistik des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes über den Beschäftigungsgrad von Großbetrieben wird die Besserung des Beschäftigungsgrades im Holz- und Schnitzstoffgewerbe in den letzten Monaten dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, wie sich die Besserung am stärksten in der Möbelindustrie ausgeprägt hat, und es werden zu dieser Bewegung der Beschäftigungszahlen, die den Lesern dieser Zeitung bekannt sind, die folgenden Bemerkungen gemacht:

„Die enge Gebundenheit der Wohnungsausstattungsindustrien an die Entwicklungstendenzen des Wohnungsbauwesens erklärt die Ursache, zeigt aber auch den zunächst noch einseitigen Charakter der Besserung im Holzgewerbe. Die gesteigerte Möbelproduktion dürfte dabei in erster Linie der

Wiederauffüllung der Lager des Einzelhandels gedient haben, deren Abstoßung während der Produktion noch durch Veränderung des Möbelstils verschärft wurde. Außer dieser einmaligen Produktionsanregung, die sich bereits voll ausgelebt zu haben scheint, lassen die vorliegenden Umsatzstatistiken des Einzelhandels auch in den letzten Monaten eine Belebung des Möbelabfahres erkennen. Die während des ersten Halbjahres 1926 eingetretene Senkung der Möbelpreise dürfte diese Entwicklung wesentlich gefördert haben.“

Man darf nach den Berichten von der jüngsten Leipziger Messe die Annahme aussprechen, daß auch für die Gegenwart die relativ günstige Gestaltung der Absatzverhältnisse für die Holzwarenindustrie und für die Möbelindustrie im allgemeinen anhält. Von entscheidender Bedeutung für den weiteren Verlauf der Spezialkonjunktur der Holzwirtschaft wird dabei natürlich die Entwicklung der Bauwirtschaft sein. Wenn man annimmt, daß die unter vielen Gesichtspunkten höchst unerfreuliche Steigerung der Mieten wenigstens den Erfolg haben wird, die öffentlichen Mittel für die Förderung des Kleinwohnungsbaues reichlicher fließen zu lassen, und wenn man weiter annehmen darf, daß infolge der Senkung des Hypothekenzinsfußes der Wirkungsgrad der ausgewandten öffentlichen Mittel sich in diesem Jahre erhöhen wird, so ist es vorausgesetzt, daß nicht wieder durch bürokratische Verschleppungen allzuviel wertvolle Zeit verlorengeht, vielleucht erlaubt, mit einem verhältnismäßig günstigen Verlauf der Wohnungsbautätigkeit im laufenden Jahre zu rechnen.

Bei allen diesen Entwicklungen bleibt natürlich entscheidend für die Möglichkeit einer Überwindung des nach vorhandenen Schätzungen in der Wirtschaft die Steigerung der Absatzmöglichkeiten für Massenprodukte, eine Steigerung, die abhängig ist von dem Verhältnis der Lohnentwicklung zur Preisentwicklung. Wenn die zahlreichen Lohnbewegungen, die sich augenblicklich in der deutschen Wirtschaft abspielen, zu einer wirklichen Erhöhung des Reallohns der breiten Massen führen, und wenn sich die Erfolge der Rationalisierung dahin auswirken, daß den Lohnerhöhungen mindestens keine Preiserhöhungen folgen, daß sie aber möglichst noch von einer weiteren Senkung der Preise begleitet werden, so besteht die Hoffnung auf eine Beschleunigung des Prozesses der Wiederauffaugung der freigesetzten Arbeitskräfte in der deutschen Wirtschaft.

Wege zur Rettung der Korbwarenindustrie in Oberfranken

Das Korbmachergewerbe gehört der Größe nach zu den mittleren Gewerbegruppen der Holzindustrie. Bei der Gewerbebeurteilung im Juni 1925 wurden für die Korbwarenindustrie 18 416 Betriebe mit insgesamt 47 034 beschäftigten Personen gezählt. Diese Zahl umfaßt die Arbeiter, Angestellten, Unternehmer und selbständigen Hausgewerbetreibenden. Unter den Beschäftigten befinden sich 10 975 weibliche Personen. Von den Betrieben und Beschäftigten hat etwa ein Drittel seinen Sitz im Freistaat Bayern und hier hauptsächlich in Oberfranken. Oberfranken ist der Hauptsitz der deutschen Korbwarenindustrie. Dieser Korbmacherbezirk umfaßt etwa 60 Orte, wo die ganze Bevölkerung von der Herstellung von Korbwaren aller Art lebt. Die Korbwarenfabrikation wird hier als Heimarbeit betrieben. In fast jedem Hause arbeiten Mann, Frau und Kinder an der Herstellung von Korbwaren. Trotz fleißiger Arbeit der ganzen Familie vom frühen Morgen bis in die späte Nacht verdienen sie kaum das trockene Brot. Das Elend der Korbmacherheimarbeiter schreit zum Himmel. Wir erinnern an die auf der letzten Tagung des Reichsverbandes des deutschen Korbmachergewerbes gemachten Feststellungen, daß die Korbwacherfamilien täglich 14 bis 16 Stunden arbeiten und dabei auf einen Stundenlohn von 4 bis 5 Pf. kommen. Herr Krüger aus Coburg erklärte, daß selbst die Kinder von 6 bis 7 Jahren bis in die späte Nacht hinein mitarbeiten müssen. Salz und Kartoffeln seien das tägliche Brot der Familien. Das sei, stellte Herr Krüger fest, „kein menschenwürdiges Dasein“. Damit hat er nur zu recht!

Die Korbwarenindustrie in Oberfranken stand einst in hoher Blüte. Der Arbeiterschaft ist es auch in diesen Zeiten nicht gut gegangen, aber doch besser als heute. Das Heim-

arbeiterelend gefährdet die Existenz der ganzen Korbwarenindustrie. Das ist der Grund, warum sich jetzt selbst die Unternehmer gegen die furchtbaren Zustände auflehnen. Während Herr Krüger gesetzliche Maßnahmen gegen das Heimarbeiterelend fordert, steht der Syndikus des Verbandes der Korbindustriellen mit dem Sitz in Coburg, Herr A. Bäßler, den Weg zum Wiederaufstieg in dem Zusammenschluß der Unternehmer und Arbeiter und der gegenseitigen Vereinbarung von Tarifverträgen.

Zu diesem Vorschlag kommt Herr Bäßler in einem Zeitungsbeitrag: „Preisschleuderei im oberfränkischen Korbmacherbezirk und ihre Bekämpfung.“ Er schreibt: „Freies Spiel der Kräfte ist Grundgesetz im oberfränkischen Korbmacherbezirk. Der Arbeiter unterbietet die Löhne, der Hausgewerbetreibende und Unternehmer die Preise seiner Berufsgenossen. Diese Zustände sind unhaltbar, so kann es nicht weitergehen!“ Nach weiteren Ausführungen über die gegenwärtigen Verhältnisse stellt Herr Bäßler die Frage: „Wie aber kann bei diesen verwerrenden Verhältnissen Abhilfe geschaffen werden?“ Darauf gibt er folgende Antwort:

„Zunächst ist eine tarifliche Regelung der Löhne für Werkstättenarbeiter im ganzen oberfränkischen Bezirk zu treffen. Damit dieser Regelung auch die nichtorganisierten Unternehmer und Arbeitnehmer unterworfen sind, ist der Tarifvertrag vom Reichsarbeitsminister für allgemeinverbindlich erklären zu lassen. Es wird dann noch immer Schwierigkeiten bereiten, die Löhne allgemein zur Anerkennung zu bringen, da die Arbeiter auf dem Lande in ganz geringem Umfange organisiert sind und Verstöße gegen den Tarifvertrag nur eine hütgerlich-rechtliche Angelegenheit sind, die einen Kläger verlangen, wenn gerichtet werden soll. Jedoch gibt es Wege, die Einhaltung des Tarifvertrages durchzusetzen, wenn die beiderseitigen Organisationen der Unternehmer und Arbeitnehmer Hand in Hand arbeiten. Die Durchführung kann ferner dadurch unterstützt werden, daß Akkordsätze für die gangbaren Sesseltypen und ihre Teile festgesetzt werden, wodurch die Möglichkeit genommen würde, den Tarifvertrag durch niedrigere Akkordsätze, aber längere Arbeitszeit zu umgehen. Im Notfall können Unternehmer, die unter den Tariflöhnen arbeiten lassen, in den Tageszeitungen des oberfränkischen Korbmacherbezirktes und in den Fachzeitschriften an den Pranger gestellt werden. Die Erfahrung hat übrigens gelehrt, daß Tarifverträge auch im oberfränkischen Korbmacherbezirk trotz der mißlichen Organisationsverhältnisse eingehalten werden, wenn die Löhne den Verhältnissen angepaßt sind und nicht über eine erträgliche Höhe hinausgehen.“

Damit würde eine Quelle der Unterbietungen verstopft werden. Der gegenwärtige Zustand, daß nur die Stadtbezirke Coburg und Pichtenfels an Tariflöhne gebunden sind, ist für den Arbeiter und Unternehmer gleichermaßen unerträglich; für den Arbeiter, weil er in diesen Stadtbezirken selbst bei besserer Konjunktur erwerbslos bleibt, und für den Unternehmer, weil dieser von seinen Berufsgenossen auf dem Lande, wo die Löhne gegenwärtig 30 bis 40 Prozent niedriger sind als in den beiden Stadtbezirken, unterboten wird. Damit der Arbeiter trotz der niedrigen Löhne auf einen auskömmlichen Lohn kommt, arbeitet er weit über den Achtstundentag hinaus.

An zweiter Stelle ist eine tarifliche Vereinbarung über Mindestpreise für die gangbaren Korbsorten und Sesseltypen für Hausgewerbetreibende zu treffen. Diese

Regelung darf sich nicht nur auf den oberfränkischen Korbmacherbezirk beschränken, sondern muß die angrenzenden Bezirke mit erfassen, was ohne weiteres möglich ist. Um alle Unternehmer und Hausgewerbetreibenden an den Tarifvertrag zu binden, ist er vom Fachanspruch für allgemeinverbindlich zu genehmigen. Bei Erchtigung eines solchen Tarifvertrages sind größere Schwierigkeiten zu überwinden als bei einem Lohnvertrag, da die Vereinbarung von Mindestpreisen nur unter gleichzeitiger Festsetzung von Verkaufspreisen für Rohmaterialien erfolgen kann. Auch dürfen die festgesetzten Mindestpreise für solche Artikel, die auch in Werkstätten hergestellt werden, bei noch so weitgehender Arbeitsteilung nicht höher als die Selbstkosten in Werkstätten sein, da sonst die Gefahr besteht, daß im umgekehrten Verhältnis wie bisher die Hauptindustrie von den Werkstätten unterboten würde. . . .

Auf diese Weise lassen sich die größten Auswüchse der Unterbietungen beseitigen und für Arbeiter und Hausgewerbetreibende ein wirksames Dasein erreichen. Die in Frage kommenden Organisationen der Arbeiter und Hausgewerbetreibenden, die Gewerkschaften, und die Korbmacher-Zwangsinnung bieten die Hand hierzu. Es liegt nun an den Unternehmern, diese zu ergreifen und die erforderlichen Maßnahmen gemeinsam durchzuführen. Ideal ist der Weg nicht, aber er ist der einzige, der zum Ziele führt. Kleinliche Bedenken müssen allseits zurückgestellt werden.“

Was Herr Bäßler hier vorschlägt, ist seit langem das Ziel unseres Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Die Arbeitsverhältnisse für die Betriebs- und Heimarbeiter müssen tarifvertraglich geregelt werden, und beide Parteien müssen für strenge Einhaltung der Vereinbarungen sorgen. Auf diese Weise ist es möglich, dem Korbmacherheimarbeiterelend zu steuern, zum Nutzen der ganzen Industrie.

Die Durchführung dieses Planes setzt auf beiden Seiten starke Organisationen voraus. Bei den Unternehmern steht es in dieser Hinsicht besser als bei den Arbeitern. Bis jetzt hat erst ein kleiner Teil der Korbmacher den Weg zum Verband gefunden. Je schneller und fester sich die Korbmacher um den Deutschen Holzarbeiter-Verband scharen, um so früher wird die Bahn frei für die Beseitigung des furchtbaren Elends in der oberfränkischen Korbwarenindustrie!

Der Reichsarbeitsminister für höhere Löhne.

Der Reichsarbeitsminister, Dr. Brauns, hat am 11. März im Reichstag eine Rede gehalten, in welcher er sich auch mit der jetzt notwendigen Lohnpolitik beschäftigte. Nach dem im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Wortlaut der Rede hat er ausgeführt:

„Wie ich schon zu Beginn der Etatberatungen hervor-gehoben habe, zeigt das Lohnniveau zurzeit eine steigende Tendenz. Soweit das Arbeitsministerium auf die Lohngestaltung Einfluß ausüben kann, sind wir bestrebt, nicht nur einen Ausgleich für die Mietsteigerungen zu schaffen, wie fälschlicherweise uns unterworfen worden war, sondern im allgemeinen die Kaufkraft der Arbeitnehmerschaft zu verbessern. Ich bin mit den Rednern aus dem Hause der gleichen Meinung, daß die Nationalisierung unserer Betriebe nur dann Sinn hat, wenn sich die Lebenshaltung der gefamten Bevölkerung, insbesondere der unmittelbar beteiligten Arbeitnehmer, auf der Herberge, um nach von altershero wohl hergebrachtem Gebrauch Umsturz zu halten. Die Versammlung wurde geleitet von dem „Derther“ (gleich Spitzen-) Gesellen, für welches Amt alle vier Wochen eine neue Kraft gewählt wurde. Dem Derther lag es ob, seinen Kollegen rechtzeitig die Umfrage anzufagen. Er selbst setzte vor Beginn der Sitzung die Sanduhr auf den Tisch und ließ sie eine Viertelstunde lang auslaufen. Wer danach erst erschien, zahlte eine Buße in die Armenbüchse. Unentschuldigtes Fernbleiben wurde — die Lauen kommen heute billiger weg — mit einem halben Wochenlohn bestraft.“

Der Derther begrüßte zunächst die inzwischen neu in die Stadt zugewanderten Gesellen vor wegen des Handwerks und fragte sie mit peinlich genau vorgeschriebenen Redewendungen nach dem Woher und der sogenannten Kundschaft: Wo ist Er ahm nächsten aufgezogen? Was haben Ihm Meister und Gesellen befohlen? Was weiß er auf Meister und Gesellen? Solche Fragen waren nicht lediglich eine leere Förmlichkeit, sondern hatten einen praktischen Wert. Denn die Meister waren verpflichtet, die frei werdenden Stellen mit zugewanderten Gesellen zu besetzen, ja sogar ausgearbeitete Lehrlinge unverzüglich durch derartige Zugereiste zu ersetzen. Den Arbeitsnachweis vermittelten abwechselnd zwei der Meister, die Zuschmeister genannt wurden. An sie ward der Ankommling von der Herberge aus verwiesen, und beide hatten sich ihm behilflich zu zeigen. Bekanntlich stand dem Fremden auch eine Unterstützung zu, und so finden wir es wohl begreiflich, daß man die Zugehörigkeit zum Beruf erst überprüfte.“

Des weiteren galten feststehende Gepflogenheiten für die Aufnahme der ausgearbeiteten Lehrlinge, die ja allenthalben vor verammelter Meisterschaft lediggesprochen wurden. Aber damit erlangten sie in Alt-Trier noch keineswegs die Gleichberechtigung mit den Gesellen. Vielmehr mußten sie sich erst „hubelen“ lassen. Worin im einzelnen dieser Vorgang bestanden hat, ist uns nicht überliefert. Wir dürfen aber annehmen, daß außer einigen symbolischen Handlungen,

Grund dieser Nationalisierung wesentlich hebt. In verschiedenen Gewerbegruppen sind die Löhne bereits nicht unbeträchtlich erhöht worden, vielfach auch mit Hilfe der Schlichtungsbehörden. Ich weise besonders auf die Lohn-erhöhungen in der Textilindustrie und in der Metallindustrie hin, wo wir Lohnsteigerungen bis zu 8 Prozent — in anderen Berufsgruppen liegen noch höhere Steigerungen vor — zu verzeichnen haben. Bekanntlich bedingt eine zehnprozentige Mieterhöhung im Durchschnitt erst eine Lohnsteigerung von 1½ bis etwa 2 Prozent.“

Daß der Reichsarbeitsminister bestrebt ist, die Kaufkraft der Arbeiterschaft zu heben, ist erfreulich. Öffentlich bleibt es nicht bei den Worten, sondern es folgen auch die entsprechenden Taten. Die bisher geküllten Schiedssprüche bringen bei weitem nicht die dringend notwendige Lohn-erhöhung. Wenn der Reichsarbeitsminister darauf hinweist, daß die am 1. April eintretende Mietpreiserhöhung von 10 Prozent im Durchschnitt erst eine Lohnsteigerung von 1½ bis etwa 2 Prozent bedingt, so darf er andererseits doch nicht übersehen, daß die Löhne mit der Teuerung nicht Schritt gehalten haben, ferner, daß die Mietpreiserhöhung zu einer weiteren Preiserhöhung aller Waren führt. Wenn die Kaufkraft allgemein und merklich gehoben werden soll, dann brauchen wir eine starke Erhöhung der Löhne.

Ausbarmung der Arbeitskraft.

Wir erleben eine entscheidende Wandlung der Wirtschaft, und da die wirtschaftliche Entwicklung die Grundlage der geistig-kulturellen und politischen Entwicklung ist, stehen wir in einer entscheidenden Wendung menschlichen Werdens überhaupt. Mit den Problemen, die uns daraus erwachsen, hat sich Prof. Dr. Julius Hirsch kürzlich in einem Vortrag beschäftigt. Unter anderem führte er aus:

„Das Sinken der Geburtenzahl und die Bewegung vom Landhunger zur Landflucht haben das Malthusische Bevölkerungsgeß in sein Gegenteil umgekehrt. Aber auch die industrielle Produktivität ist in schnellerem Aufstiege begriffen, in so schnellem Maße, daß die ungeheure Bereicherung der Menschheit im letzten Jahrhundert wohl ein kleines ist gegenüber dem, was die nächsten Generationen zu erwarten haben. Die Zahl der mechanischen Kräfte steigt ungeheuer schnell, und auch die Produktivität der menschlichen Arbeit selbst wächst in überraschend schnellem Ausmaß.“

Aus alledem ergibt sich das Problem, aus der Herrschaft über die Naturkräfte eine bewußte Wirtschaftstechnik zu machen, und zweitens die Frage, welche kulturelle Entwicklung der Mensch bei dieser wirtschaftlichen Umbildung nimmt. Den höchsten Wert hat wahrscheinlich das organisatorische, es folgt das technisch-konstruktive und dann das ausführende Denken. Trotz der Arbeitslosigkeit von vielen Millionen in Europa, steigt der Wert der menschlichen Arbeitskraft. Mit dem Abbau der Wiege sinkt die Zahl der Neuantkommenden, das bedeutet weniger Ausgabe des Haushalts für Ernährung und Wohnung und mehr Raum für Luxus und Kulturbedarf. Während die Rechtsordnung noch vom uraltentömischen Brauch ausgeht, das wichtigste Recht für drei Fünftel der Nation, das Arbeitsrecht, noch im Werden begriffen ist, verflüchtigt sich der alte Begriff des Besitzes. Zehntausende von Aktionären überlassen einem die Verfügungsmacht mit der strikten Weisung, daß für sie etwas herauskommen muß. Aber diese Beauftragten dürfen gar nicht alles herausholen, die öffentliche Meinung spricht mit. Die Bedeutung des einzelnen Vermögensstückes sinkt, die Wichtigkeit des Ertrages weist auf die entscheidende Wichtig-

Zur Geschichte der Trierer Holzarbeiter.

(Nachdruck verboten.)

Von den Römerzeiten an haben in Trier, der Hauptstadt des Mosellandes, Bauwerke sich durch alle Stürme der Zeiten erhalten, so daß man wie in wenig Orten hier das Nacheinander der Baustile kennenlernen kann. Die Forschung hat denn auch in weitestem Umfang die verschiedenen Bauten beschrieben. Wenig aber ist von der Geschichte derer bekannt, die diese Werke weltlicher und geistlicher Zweckbestimmung errichten ließen. Dabei steht noch bis auf den heutigen Tag das Haus, das vier Jahrhunderte lang den Trierer Schreimern und Zimmerleuten eigen war (Fallastraße 22). Wir wollen uns im folgenden mit einer Urkunde beschäftigen, deren Inhalt über das Lokalgeschichtliche hinaus Interesse wegen der darin ergiebig erörterten sozialen Seite, der Rechtsstellung der Arbeiterschaft, verdient. Unter den Beständen des Trierer Stadtarchivs finden wir nämlich eine Ordnung der dortigen Schreiner-Gesellen aus dem Jahre 1651.

Wie bei den meisten derartigen Schriftstücken, dürfen wir nicht allzu ängstlich das Ursprungsjahr als den allein maßgebenden Zeitpunkt betrachten. Bismehr pflegte eine oft um Jahrhunderte zurückgehende Überlieferung bei dieser Gelegenheit urkundlich zusammengefaßt zu werden. Rithin hat auch in der Trierer Gesellenordnung in vielen Stellen uraltes Herkommen lediglich seinen Niederschlag gefunden, und das nachstehend gezeichnete Bild gilt nicht bloß für die einschlägigen Verhältnisse um 1700, sondern kennzeichnet die sozialrechtliche Lage der Gesellen des Trierer Holzgewerbetreibenden Gewerbes seit dem ausgehenden Mittelalter schlecht-

hin. Nämlicher Mittelpunkt für das Berufsleben der Trierer Schreiner-Gesellen war ihre Herberge. Wir dürfen annehmen, daß diese nicht in dem oben erwähnten Zustande lag. Denn im allgemeinen vermied man, um die Gesellen zu erhalten, solche Vereinigungen unter einem Dach. Als vier Wochen trat sich nun die Gesellenchaft auf

deren Gegenstand die „Ruheschlüssel“ genannten Neuausgelernten waren, ein kräftiger Umtrunk auf Kosten des jüngsten Kollegen die Hauptrolle spielte. Jäh hielt die Gesellenchaft an dieser Sittz fest. Ihr mußten sich fogar die als fette Meister zugewanderten Lothringer und Luxemburger unterwerfen, selbst wenn sie schon in die Zunft und Bürgerschaft längst aufgenommen waren. Die Gesellen nahmen die wohl in einer symbolischen körperlichen Züchtigung bestehende Hubelung „ohne Passion (Ubereifer), Reid, Haß und übermäßige Kosten“ vor.

Die Gesellen waren durchgehend in die häusliche Gemeinschaft ihrer Brotgeber — hier wörtlich zu verstehen — aufgenommen. Die selbstredend nicht durchgehende Arbeitszeit dauerte von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Im Winter um 8 Uhr, im Sommer um 9 Uhr mußte der Geselle im Meisterhaus sich einfinden, anderenfalls ein halber Wochenlohn zugunsten der Verbandstasse verfallen war. Eine bemerkenswerte Ausnahme, die aber in der Heimat des Mosellweins nicht ganz selten vorgekommen sein mag, war der Fall, daß ein Geselle sich auf der Herberge betrunken hatte und dort eingeschlafen war; dann mußte er sich halt in der Frühe einfinden und seine Arbeit nach Gebühr verrichten. Mundete gar der Wein zu trefflich, und der Durst war stärker als der Magen, so daß sich ein Geselle übergeben mußte, es sei auf der Herberge oder in des Meisters Haus, der sollte „ohne Gnad“ eine ansehnliche Geldstrafe erlegen.

Ähnlich erging es den Neuantkommelingen, die den ihm vom Derther-Gesell dargereichten Ehrentrunk ungebührlich auslegten. Ward der Lumpen auf einen Zug geleert, so war ein Wochenlohn verwickelt, und obendrein mußte eine neue Lage gestiftet werden. Man hielt eben auf Maß und Zucht und legte namentlich großen Wert darauf, sich in der Öffentlichkeit in gebührender Verfassung zu zeigen: Trügle sich der sagt Artikel 23 der Gesellenordnung, daß ein Geselle auf der Gassen ohne Maßsteden, Valstuch oder ohne Hut (die neue Sommermodel) gienge, so soll er denen Gesellen in Strafe verfallen sein. Allgemein kulturgehichtlich ist aber in der

keit der Leistung hin. Je größer das Kapital wird, um so ausschlaggebender wird der Ertragsgedanke, der Ertrag aber kann sich nur auf Leistung gründen. Arbeit als Service (Dienstleistung) und Kapital als Service ist eine Seite der neuesten Entwicklung. Das große Problem von heute ist die Nutzbarmachung der Arbeitskraft. Wir verlieren durch die Arbeitslosigkeit fünf Milliarden Mark Volkseinkommen. Das große Problem von morgen ist, die Umschaltungen in Wirtschaftspraxis so zu gestalten, daß die Massen den Nutzen zum mindesten nicht später fühlen als das Leid.

Daß die Entwicklung sich in dieser Richtung vollzieht, steht außer Zweifel, ebenso sicher aber ist, daß nur dann die Massen den Nutzen nicht später fühlen als das Leid, wenn sie sich durch starke gewerkschaftliche und politische Organisationen den notwendigen Einfluß auf die Entwicklung der Wirtschaft und Gesellschaft verschaffen. Ohne starke Verbände ist die Arbeiterschaft nur Werkzeug der Entwicklung; sie soll und muß sein: ihr Beherrscher.

Europas Arbeitslosenheer.

Europa leidet seit Jahren, als Folge des Weltkrieges, unter einer ungeheuren Arbeitslosigkeit. Wenn Zahlen über die Größe des Arbeitslosenheeres gibt es nicht, da die meisten Länder über den Umfang der Arbeitslosigkeit keine Statistik führen. Immerhin gibt es in allen Staaten statistisches Material, das eine Schätzung der Zahl der Arbeitslosen ermöglicht. So zum Beispiel die Veröffentlichungen der Gewerkschaften über die Zahl der arbeitslosen Mitglieder. Der bekannte Wirtschaftsstatistiker Wladimir Woytinsky hat an Hand des erreichbaren Zahlenmaterials berechnet, daß Europa ein Arbeitslosenheer von 8 bis 9 Millionen hat.

Für die einzelnen Staaten schätzt Woytinsky die Zahl der Arbeitslosen wie folgt: Deutschland 2 500 000, Großbritannien 2 500 000, Frankreich 500 000, Österreich 250 000, Polen 200 000, Dänemark 155 000, Ungarn 150 000, Holland 120 000, Norwegen 100 000, Schweden 100 000, und für die fehlenden Länder zusammen 1,4 bis 2,4 Millionen.

Nicht berücksichtigt bei dieser Berechnung ist die Arbeitslosigkeit in Rußland. Woytinsky schreibt: „Sowjetrußland ist gegenwärtig von der Arbeitslosigkeit mehr als jedes andere Land der Welt betroffen. Hier wird die Zahl der Arbeitslosen durch die Arbeitsnachweise ermittelt, diese streichen aber willkürlich Hunderttausende von Arbeitssuchenden aus ihren Listen, um der bleibenden Minderheit der Arbeitslosen das Erlangen einer Stellung zu erleichtern. Durch solche periodische „Reinigungen“ der Listen wird die offizielle Zahl der Arbeitslosen auf etwa 1,5 Millionen herabgedrückt, obwohl sie in Wirklichkeit weit höher ist. Die ausgeschriebenen Arbeitslosen werden teilweise auf das Betteln angewiesen, teilweise aus den Städten nach dem flachen Lande verdrängt, wo die Überbevölkerung ohnedies von den Forschern auf 10 Millionen Arbeiter und mehr geschätzt wird. Die Zahl der Arbeitslosen in Sowjetrußland kann weder festgestellt noch mit den entsprechenden Zahlen Westeuropas verglichen werden.“

Was Woytinsky über Rußland sagt, wird von anderen Kennern des Landes bestätigt. Nimmt man schätzungsweise an, daß im europäischen Teil Rußlands nur etwa 1,5 Millionen Arbeitslose vorhanden sind, so kommt man für ganz Europa auf eine Gesamtzahl von gut 10 Millionen Arbeitslose.

Gebühler Mutterschutz.

Im „Reichsarbeitsblatt“ wird der Entwurf eines Gesetzes über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft veröffentlicht. Das Gesetz bezweckt die Anpassung der deutschen Gesetzgebung an das entsprechende Washingtoner Übereinkommen, das alsdann ratifiziert werden soll. Nach dem Entwurf sollen Schwangere sechs Wochen vor der Niederkunft die Arbeit verweigern können, sechs Wochen nach der Niederkunft dürfen sie nicht beschäftigt werden, und für weitere sechs Wochen sind sie berechtigt, auf Grund ärztlichen Zeugnisses die Arbeit zu verweigern. Einen Anspruch auf Lohn für diese Zeit haben sie allerdings nur, soweit dies ausdrücklich vereinbart ist.

Der Gesetzentwurf sieht weiter einen Kündigungsschutz für Frauen vor. In einem Zeitraum von sechs Wochen vor bis sechs Wochen nach der Niederkunft ist eine Kündigung des Unternehmers unwirksam. Wenn nach Ablauf dieser Frist die Frau noch an den Folgen der Schwangerschaft oder der Niederkunft leidet, dann verlängert sich der Kündigungsschutz bis zur Dauer von weiteren sechs Wochen.

Stillenden Frauen ist auf ihr Verlangen während sechs Monaten nach der Niederkunft eine Stillpause zu gewähren von täglich einer Stunde oder zweimal einer halben Stunde. „Eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Zahlung eines Entgelts wird hierdurch nicht berührt“, heißt es am Schlusse dieses Paragraphen. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß diese Pausen bezahlt werden müssen. In der Begründung des Gesetzentwurfs wird ausgeführt, daß sich die Bezahlung nach dem Arbeitsvertrag regelt. Bei Bezahlung nach Zeit würde, „sofern dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist“, auch für die Stillpausen der Lohn zu zahlen sein. Der Satz über die Zahlung des Entgelts im Gesetzentwurf ist also nur eine schöne Phrase. Der Schutz, den das Gesetz der Wöchnerin gewährt, geht auf deren Kosten. Sie kann zwar während der kritischen Zeit nicht entlassen werden — eine Kündigung aus einem wichtigen Grund, der nicht mit der Schwangerschaft oder der Niederkunft zusammenhängt, bleibt trotzdem zulässig —, aber während der Zeit, wo sie berechtigt ist, die Arbeit zu verweigern, ist sie auf die Unterstützung aus der Krankenkasse angewiesen.

Das Gesetz gilt nämlich nur für Frauen, die der Krankenversicherungspflicht unterliegen. Damit wird zunächst ein größerer Personenkreis erfaßt als der, der bisher auf Grund des § 137, Absatz 6 der Gewerbeordnung in den Wöchnerinenschutz einbezogen war. Dieser Paragraph schreibt vor, daß Arbeiterinnen vor und nach der Niederkunft während acht Wochen nicht beschäftigt werden dürfen, davon müssen sechs Wochen nach der Entbindung liegen. Die neue Bestimmung geht also in der Zeitdauer des Schutzes weiter. Dann erstreckt sich der Schutz nach dem Gesetzentwurf auch auf die Angestellten und die Arbeiterinnen in Kleinbetrieben. Die erwähnte Bestimmung der Gewerbeordnung, die, wie einige andere Vorschriften über den gleichen Gegenstand, durch das neue Gesetz außer Kraft gesetzt werden, gilt nur für Betriebe mit in der Regel mindestens zehn Arbeitern.

Entschieden zu widersprechen ist der Bestimmung in dem Gesetzentwurf, wonach von der Wirkung des Gesetzes ausgenommen werden sollen die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, der Tierzucht und der Fischerei und ferner die Hauswirtschaft. Daß Wöchnerinnen in den genannten Betrieben eines Schutzes weniger bedürftig sind, wird niemand behaupten wollen. Beim Schutz der Wöchnerinnen ist aber eine Rücksichtnahme auf die Profitinteressen der Agrarier,

wie sie hier wieder geplant ist, am allerwenigsten am Platze. — Zu beanstanden ist, daß der Gesetzentwurf von „Frauen“ spricht. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß beabsichtigt ist, den Schutz nur auf verheiratete Frauen zu beschränken, aber dann ist es notwendig, einen Ausdruck zu wählen, der jeden Zweifel von vornherein ausschließt.

Es ist beabsichtigt, diesen Wöchnerinenschutz noch vor dem Arbeitsschutzgesetz zu verabschieden. Das Wöchnerinenschutzgesetz soll dann in das Arbeitsschutzgesetz übernommen werden. Im Entwurf ist ebenso wie in dem Entwurf zum Arbeitsschutzgesetz der 1. April 1927 als Zeitpunkt des Inkrafttretens vorgesehen; es ist aber kaum anzunehmen, daß es gelingen wird, diesen Zeitpunkt einzuhalten.

Verlustquellen in der Wirtschaft, und wer trägt dafür die Verantwortung.

Der Untersuchungsausschuß für die deutsche Wirtschaft hat, nach den Zeitungsberichten über seine Tätigkeit zu urteilen, das Dunkel über den Stand der Wirtschaft noch nicht gelichtet. Ob das im Verlaufe seiner weiteren Tätigkeit geschehen wird, bleibt abzuwarten. Aus den bisherigen Veröffentlichungen gewinnt man den Eindruck, daß es dem Untersuchungsausschuß vor allem darauf ankommt, die Verlustquellen der Wirtschaft festzustellen. Das ist gewiß notwendig, aber ebenso wichtig ist die Feststellung der Verantwortlichen für diese Verlustquellen.

Die Unternehmer und ihre Wissenschaftler haben an dieser Feststellung anscheinend kein Interesse. Ihnen genügt es, wenn die Öffentlichkeit in dem Glauben gelassen wird, die Arbeiter sind die Schuldigen an allem Übel. In Wirklichkeit sitzen die Verantwortlichen auf der anderen Seite, im Unternehmerlager. In Amerika ist das bereits zahlenmäßig nachgewiesen worden. In dem vor einigen Jahren bekannt gewordenen Hoover-Bericht über die Verlustquellen in der Industrie (Waste in Industry) wird auf Grund eingehender Untersuchungen festgestellt, daß erstens die Wirtschaft trotz aller Rationalisierung und Organisierung noch mit sehr großen Verlustquellen arbeitet und zweitens, daß die Verantwortung dafür in erster Linie die Betriebsleitung, also der Unternehmer, trägt. Über den Schuldanteil an der Unwirtschaftlichkeit der untersuchten Industrien ergab sich folgendes Bild:

Industrie	Verantwortlichkeit der Unternehmer	Verantwortlichkeit der Arbeiter	äußeren Umstände
Bekleidungsindustrie	75 Prozent	16 Prozent	9 Prozent
Bauindustrie	65	21	14
Druckerei	63	28	9
Schuhindustrie	73	11	16
Metallindustrie	81	9	10
Textilindustrie	50	10	40

Wenn gesagt wird, daß die Ergebnisse, zu denen die amerikanische Untersuchung kommt, nicht ohne weiteres auf die deutschen Verhältnisse anwendbar sind, so mag das stimmen. Wir glauben aber nicht, daß es in Deutschland mit der Schuld der Unternehmer an der Unwirtschaftlichkeit der Industrie besser steht als in Amerika. Wenn die Unternehmer anderer Meinung sein sollten, dann läge die Ausdehnung der Untersuchung des Enqueteausschusses auf diese Frage in ihrem wohlverstandenen Interesse. Sollten die Unternehmer anderer Auffassung sein, dann muß der Untersuchungsausschuß erst recht alles daransetzen, daß über diese wichtige Frage Klarheit geschaffen wird. Denn erst dann ist der Weg offen zur Beseitigung der Verlustquellen.

phant, daß das Tobakrauchen auf offener Straße geradezu unanständigem Betragen gleichachtet wurde.

Schon oben erwähnten wir, daß die Unterstützung der Kollegen zu den sachungsmäßigen Aufgaben der Vereinigung gehörte. Die Sozialgesetzgebung, die in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts geschaffen wurde, ist keine gänzliche Neuheit, sondern nimmt nur einen Gedanken wieder auf, den ehemals das werktätige Volk in seinen Berufsverbänden, Zünften und Bruderschaften verwirklicht hatte. Als soziale Wohlfahrtsbestimmung ist der Eriener Schreiner-Gesellenordnung Artikel 25 eingefügt, nach dem in Krankheitsfällen der Meister den Gesellen mit verstoßen, sondern seinem Vermögen nach verpflegen soll. Ebenso bestand eine gemeinschaftliche Unterstützungskasse: Verschied ein auswärtiger oder ausländischer Schreiner-Geselle zu Erier, so wurde im Falle der Bedürftigkeit das Begräbnis von den Mitgesellen bestritten, die Angehörigen erhielten hierüber Nachricht, und die Kleider und sonstigen Nöthigkeiten wurden zur Deckung der Unkosten veräußert. Ein etwaiger Mehrerlös fiel der Verbandskasse zu. Letztere hieß die Kade, war also eine Truhe, die zugleich zur Verwahrung der Urkunden diente.

Die Kade war das eigentliche Symbol der Gesellenvereinigung. Eine Art Vorkämpfer oder Obmann war der Gesellenmeister, das heißt der älteste Geselle, der mit den beiden Zuschlagmeistern die Aufsicht in den Versammlungen ausübte. Die gleichen Personen nahmen um Fastnacht die Massenprüfung vor und bildeten wohl die Spruchhelle für Streitigkeiten unter den Gesellen. Denn streng hielt man darauf, daß die Auseinandersetzungen unter den Berufsgenossen vor dem Verband entschieden wurden und nicht an die ordentlichen Gerichte gingen. Erst in ganz schlimmen Fällen sollten diese eingreifen. Alle Mißthaten wurden in das „Schwarze Buch“ eingetragen.

Namentlich ward hierin vermerkt, wer verbotenerweise als Geselle in Klostern oder Bürgerhäusern selbständig gearbeitet hatte, auf „Stör“ gesetzt war.

Die Lösung des Arbeitsverhältnisses bedingte nach der späteren Sazung die Innehaltung einer achtstägigen Kündigungsfrist, während zuvor an jedem Sonntag der Austritt erfolgen konnte. Grundlose Entlassung im Laufe der Woche enthub den Meister nicht von der Verpflichtung, doch den vollen Wochenlohn zu zahlen. Andererseits war der Tarif aber recht einseitig zugunsten des Meisters eingerichtet. Fielen z. B. zwei Feiertage in eine Woche, was in dem festfrohen Spät-Mittelalter gar nicht so selten vorkam, dann durfte der Meister direkt einen halben Wochenlohn in Abzug bringen. Nahe gar ein Geselle „einen mutwilligen blauen Montag“ oder sonstigen einen anderen Tag in der Woche darzu“, dann war gleichfalls zugunsten des Meisters ein halber Wochenlohn verwirkt.

Der Aufstieg zur Meisterschaft war außer von einer praktischen Fachprüfung, dem Meisterstück, auch von der Entrichtung einer bestimmten Summe abhängig. Diese wurde unterschiedlich bemessen, je nachdem es sich um den Sohn oder Schwiegersohn eines Meisters oder um einen Aufsteigenden handelte. Erstere zahlten nur eine geringe Anerkennungsgeld, während letztere eine für die damalige kapitalarme Zeit ganz beträchtliche Summe entrichten mußten. Bezweckt wurde damit, den Wettbewerb künstlich zu beschränken. Man war auf das eifrige bemüht, die Zahl der Zunftangehörigen nicht übermäßig anwachsen zu lassen. Dies war der Hauptgegenstand der ganzen Handwerkerpolitik jener Tage.

Während in solchen Nöthigkeiten die ganze Sorge der Führer der werktätigen Berufe aufging, sank der wirtschaftliche und soziale Stand mehr und mehr. Seit dem 16. und vor allen Dingen dem 17. Jahrhundert vollzog sich der Niedergang der deutschen Stadtbewohner mit gelegentlichen Ausnahmen oder Unterbrechungen doch unaufhaltsam. Häufige Kriegswirren, fremde Besatzungen wie zu Erier, einseitige Steuerbelastung der Masse und die hier und da schon einsetzende Zusammenziehung des Betriebskapitals in einer Hand erschweren das Dasein der handarbeitenden Schichten.

So nimmt es denn nicht wunder, wenn in Erier mit dem ausgehenden 18. Jahrhundert eine unbestreitbare Verelendung bei gar vielen Meistern und damit auch bei ihren Gehilfen einzog. Die Folge waren wiederholte soziale Unruhen, in denen das Volk gegen diese Rückentwicklung aufbegehrte.

Die Französische Revolution, die bekanntlich dem Kurstaat ein Ende machte, brachte denn auch den Untergang des Zunftwesens. Die neue Zeit erforderte neue Formen, den Massenzusammenschluß überlokaler Ausmaße.

Die Schreiner bildeten zusammen mit den Zimmerleuten, Drechslern und Wagenbauern in Erier eine Zunft. In selbständigen Meistern gab es

Jahr	1580	1613	1624	1651	1665	1689	1695	1787
Meister	44	32	43	17	24	26	15	45

Man kann annehmen, daß ein Meister einen bis höchstens zwei Gehilfen beschäftigte, mehr als zwei durften sachungsgemäß überhaupt nicht auf einer Arbeitsstelle tätig sein. Mitthin ist die Zahl der Gehilfen auf höchstens noch nicht das Doppelte obiger Zahlen zu veranschlagen. Deutlich spiegelt sich in dem Auf und Ab der Märkte der Wandel in der allgemeinen Lage Eriers wider, wie er namentlich durch die kriegerischen Ereignisse bedingt war. Fachlich ist von dem tüchtigen holzverarbeitenden Gewerbe alle Zeit recht Mächtiges geleistet worden. Man stand in jener Gegend seit alters her in starkem Wettbewerb mit dem Steinbau. Die Römer hatten letzteren vom Mittelmeer aus in der Moselgegend heimisch gemacht. Die Grenzlinie zwischen Fachwerk- und Steinhaus lag bis in die Neuzeit rund 100 Kilometer nördlich von Erier jenseits der Hoch-eifel. Schon in das kunstgewerbliche und künstlerische Gebiet gingen die bildhauerischen Arbeiten in Holz über, wie ja überhaupt ehemals die Grenzen zwischen Handwerk und Kunst oft flüchtig waren. Die in Erier besonders zahlreich erhaltenen Barockbauten beweisen, daß auch im 18. Jahrhundert die sachliche Tüchtigkeit in ausgedehntem Maße den Angehörigen des Holzgewerbes innewohnte.

Ämliche Erhebungen über die Löhne.

Nach dem Gesetz über Lohnstatistik vom 27. Juli 1922 kann die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und des Volkswirtschaftlichen Ausschusses des Reichstags Erhebungen über die Löhne und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten anordnen.

Nach dem Gesetzentwurf sollen im Laufe des Jahres vom Statistischen Reichsamte Erhebungen über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten in bestimmten Gewerben, Orten, Betrieben und Angestellten unter paritätischer Beteiligung der Unternehmer und Arbeiter vorgenommen werden.

England vor der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens.

In England, wo man bis vor kurzem von der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag nichts wissen wollte, ist in den letzten Wochen ein erfreulicher Umschwung eingetreten.

Nach diesem Verlauf der Parliamentsitzung ist zu erwarten, daß die englische Regierung in allernächster Zeit ernstlich an die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag geht.

Gemeinheiten latter Kapitalisten.

Der Vorstand der Dresdner Bank erdreißet sich in seinem Geschäftsbericht für 1926 zu folgenden Ausführungen:

„Im Reichsetat spielen von Jahr zu Jahr die Ausgaben für die Erwerbslosenfürsorge eine bedeutendere Rolle. Die derzeitige Art der Erwerbslosenfürsorge ist schon deshalb auf die Dauer nicht zu ertragen, weil sie die Versuchung für einzelne fördert, sich als arbeitslos zu melden oder nur kürzere Zeit zu arbeiten, um dann wieder Arbeitslosenunterstützung zu erhalten.“

Die Dresdner Bank gehört zu jenen deutschen Großbanken, die im Gelde schwimmen. Ihre Vorstandsmitglieder bewilligen sich aufreizend hohe Gehälter. Sie verdienen in einer Stunde mehr als der bestbezahlte Arbeiter im ganzen Jahr.

Gewerkschaftsbewegung

Die christlichen Gewerkschaften und das Notgesetz über die Arbeitszeit.

Die Spitzenverbände der Gewerkschaften haben in einer am 28. Oktober 1926 abgehaltenen Konferenz einen gemeinsamen Aufruf erlassen, in welchem die sofortige Abänderung der geltenden Arbeitszeitbestimmungen im Wege eines Notgesetzes zur Wiederherstellung des Achtstundentages gefordert wurde.

Der Reichsarbeitsminister war von dem Drängen der Gewerkschaften aller Richtungen nicht sehr erbaut. Er wollte die Frage der Arbeitszeit durch den Entwurf zu einem Arbeitsschutzgesetz regeln, von dem er wünschte, daß es vom Reichstag schnell genug verabschiedet würde.

Dieser Ansicht gab auch die Erklärung Ausdruck, welche die Spitzenverbände der Gewerkschaften am 5. März veröffentlicht haben. In dieser Rundgebung haben sich die christlichen Gewerkschaften nicht beteiligt, unter der Erklärung steht die Unterschrift des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der christliche Gewerkschaftsbund hat geglaubt, in einer besonderen Erklärung im Hinblick auf diesen Sachverhalt zu sprechen zu müssen, „daß sich die christlichen Gewerkschaften bei ihrer Stellungnahme allein von Erwägungen leiten lassen, wie den Interessen der Arbeitnehmerschaft am besten zu dienen ist.“

Auf der anderen Seite können sie aber auch einen Einfluß auf die Regierungsparteien ausüben. Wie stark dieser Einfluß ist, läßt sich allerdings schwer beurteilen. Ein entschlossener Widerstand aus arbeiterfreundliche Position des im Reichstag ausschlaggebenden Zentrums könnte dieser Partei sehr unangenehm werden.

Inzwischen hat aber die Leitung der christlichen Gewerkschaften starke Anstrengungen gemacht, den geäußerten Verdacht zu zerstreuen. Eine Erklärung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Entwurf des Notgesetzes über die Arbeitszeit unterzeichnete sich nicht wesentlich von der Erklärung der übrigen Spitzenverbände.

„Die bürgerlichen Parteien mögen vor allen Dingen bedenken, daß bei einem Versagen aus Anlaß dieser gesetzlichen Enttäuschung bei der christlich-nationalen Arbeiterschaft eintreten wird, sondern auch Folgen heraufbeschworen werden, die nicht nur für die Parteien sehr schwerwiegend sind, sondern auch vom staatspolitischen Standpunkt aus gesehen, das Gegenteil von dem bewirken müssen, was alle um das Gemeinwohl innerlich Besorgten ernsthaft anstreben wollen.“

Das sind sehr deutliche Drohungen. Theoretisch besteht auch durchaus die Möglichkeit, daß die Vertreter der christlichen Gewerkschaften die herrschende Regierungskoalition zerbrechen können.

Der Reichstarif für das Baugewerbe. Über den Inhalt des nach langen Verhandlungen zustande gekommenen Tarifvertrages für das Baugewerbe sollte nach der Zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung bis nach der Vornahme der für den 11. und 12. März in Aussicht genommenen Schlussredaktion Stillschweigen bewahrt werden.

Der Reichstarif für das Baugewerbe.

Bei der Lohnfestsetzung gilt der 19 Jahre alte Facharbeiter als Vollarbeiter. Der Lohn des Bauhilfsarbeiters kann 17 Prozent niedriger sein als der des Maurers. Im Beton- und Mauerwerk erhält der Zementfacharbeiter den Lohn des Maurers, der Einschaler den des Zimmerers.

Eine Neuerung ist die Anerkennung und Regelung der Akkordarbeit, die im Baugewerbe tatsächlich und bereits in großem Umfang geübt wird. Wo in Akkord gearbeitet wird, ist zwischen den Organisationen ein Akkordvertrag abzuschließen, wobei der Zeitlohn zu garantieren ist.

Anspruch auf Ferien hat jeder Arbeiter, der 40 Wochen in einem Betrieb gearbeitet hat. Im Jahre 1927 beträgt die Feriendauer drei Tage. Wer im Jahre 1928 bei demselben Unternehmer einen erneuten Ferienanspruch erworben hat, erhält vier Tage Ferien.

Die Lohnfestsetzung erfolgt durch Tarifämter und das Haupttarifamt. Für den Zusammentritt dieser Instanzen sind Fristen vorgesehen. Die Entscheidung des Haupttarifamtes soll am 25. April gefällt werden, und die Löhne, die es festsetzt, sollen bis zum 7. September 1927 gelten.

Das geltende Lohnabkommen zwischen dem Buchbinder-Verband und dem Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industriellen besteht bereits seit 1 1/2 Jahren. Es setzt den Spitzenlohn auf 92 Pf. fest. Obwohl das Abkommen noch bis zum 13. April gilt, fanden am 14. März Verhandlungen statt, die jedoch zu keinem Ergebnis führten.

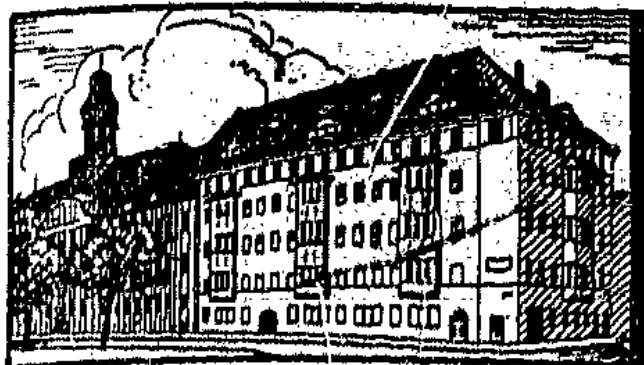
Ein neues Lohnabkommen für das Buchbinder-gewerbe.

Ein Schiedsspruch für die graphischen Hilfsarbeiter. Nachdem die Vertragsbewegung im Buchdruckgewerbe beendet war, fanden Verhandlungen für die Buchdruckerhilfsarbeiter statt. Da eine direkte Verständigung nicht möglich war — hatten doch die Unternehmer einen Abbau der Tariflöhne um 30 Prozent verlangt — trat das vertragliche Zentralschlichtungsamt in Funktion.

Ein Schiedsspruch für die graphischen Hilfsarbeiter.

Das sind sehr deutliche Drohungen. Theoretisch besteht auch durchaus die Möglichkeit, daß die Vertreter der christlichen Gewerkschaften die herrschende Regierungskoalition zerbrechen können. Borekst haben wir allerdings Zweifel, daß die christlichen Gewerkschaftsvertreter mit ihren Drohungen Ernst machen.

Mit Lefsinum d'ine Kimmme ist die 13. Novemberbrüder soll'sy



Aus dem Verbandsleben



Unsere Versammlungen.

Die Verbandsversammlungen sind der Mittelpunkt des Organisationslebens. Ihr Besuch und Verlauf sind der Prüfstein für das Interesse der Mitglieder am Verband. Eine Zettlung war es mit unserem Versammlungsleben sehr schlecht bestellt. Die politischen Auseinandersetzungen ekelten die Mitglieder an. Die Folge war, daß die Versammlungen meist jämmerlich schlecht besucht waren; sie wurden zum Sammelplatz revolutionärer Worthelden. In dem Maße, wie es gelang, diese wieder zur Vernunft zu bringen (die Mehrzahl von ihnen gehört heute freilich wieder zur Armee der „Klassenbewußten Unorganisierten“), gefundete das Versammlungsleben. Ganz gesund ist es aber noch nicht wieder. Die Ortsverwaltungen stehen hier noch vor einer großen, aber auch sehr lohnenden Aufgabe.

Wir kennen Ortsverwaltungen und Mitglieder, die die Versammlungen als eine Einrichtung betrachten, die aufrechterhalten werden muß, weil sie einmal besteht. Wer so denkt, verkennt die Aufgaben und Bedeutung unserer Versammlungen ganz und gar. In Wirklichkeit liegen die Dinge doch so, daß eine auf demokratischer Grundlage aufgebaute Organisation, wie der Deutsche Holzarbeiter-Verband eine ist, ohne Versammlungen gar nicht lebensfähig ist. Werden doch aus den Versammlungen heraus Wesen und Aufgaben des Verbandes bestimmend beeinflusst; sind doch die Versammlungen die Stätte, wo in gemeinsamer Beratung und Belehrung die Waffen geschmiedet werden, die wir in unseren Kämpfen für unsere großen Ziele brauchen. Unsere Mitglieder-, Vertrauensmänner- und Branchenversammlungen sind die wichtigsten Lebenszellen des Verbandes. Verfallen diese, muß der Verband in den einzelnen Verwaltungsstellen und schließlich als Ganzes verfallen.

Die Ortsverwaltung, die den Zweck und die Bedeutung der Versammlungen erfasst hat, wird sich nun freilich nicht damit begnügen, die Mitglieder zum Versammlungsbesuch aufzufordern, sie wird auch alles tun, daß die Versammlungen einen Verlauf nehmen, der den Wünschen und Bedürfnissen der Mitglieder entspricht, so daß diese sich in die Veranstaltungen hingezogen fühlen. Manche Ortsverwaltung macht sich ihre Arbeit recht leicht. Zu irgendeinem Tag, nach irgendeinem Lokal und ohne Vorbereitung der Tagesordnung wird eine Versammlung einberufen. Oftmals werden die Mitglieder von dem Statifinder der Versammlung nur mangelhaft oder überhaupt nicht unterrichtet. Oder aber die Einladung wird auf einen feinen Papier geschmiert, so daß schon aus der Art und Weise der Einladung zu ersehen ist, daß in der Versammlung „nichts los sein wird“. Warum da erst hingehen, sagen sich die Kollegen und Kolleginnen; sie bleiben zu Hause, und dann ist in der Versammlung auch wirklich nichts los. Die Ortsverwaltung schimpft nun über die Teilnahmslosigkeit der Mitglieder, damit wird es aber nicht besser.

Die Ortsverwaltung, die so arbeitet, darf sich über den Mißerfolg ihrer Versammlungen nicht wundern. Die Art und Weise, wie die Versammlung bekanntgemacht wird, die Wahl des Tagungslokals, die Aufstellung der Tagesordnung und die Form, wie die Versammlung geleitet wird, beeinflussen den Besuch und Verlauf wesentlich. Auch die Ortsverwaltung, die mit den bescheidensten technischen Hilfsmitteln arbeiten muß, kann dem Einladungszettel zur Versammlung eine Aufmachung geben, die einladend wirkt. Dadurch gewinnt die Versammlung von vornherein an Bedeutung.

Glücklicherweise haben sich die meisten Ortsverwaltungen von dem Gedanken frei gemacht, daß wir unsere Versammlungen in den entlegensten und ärmlichsten Wirtschaften abhalten müssen. Der Kulturmensch fühlt sich in finsternen und rauchgeschwängerten Räumen nicht wohl, er will Licht und Luft. Verschiedentlich benutzt man Schulräume als Versammlungsorte. Das hat einmal den Vorteil, daß die Versammlungsbesucher nicht gezwungen sind, Ausgaben für Getränke zu machen, zum andern wirken Schulräume im allgemeinen freundlicher als Schankstuben. Jedenfalls muß in allen Verwaltungsstellen als Grundsatz gelten, daß für Versammlungen die besten Räume gerade gut genug sind.

Die Ortsverwaltung muß die Versammlung in jeder Hinsicht gut vorbereiten. Die Tagesordnung wird in einer Sitzung vorbereitet und für die einzelnen Fragen der Redner bestimmt. Das braucht nicht immer der Bevollmächtigte oder ein anderes Mitglied der Ortsverwaltung zu sein. Hierzu können und sollten auch geschulte und schulfähige Kollegen und Kolleginnen aus der Schar der Mitglieder genommen werden. Auf diese Weise werden Funktionäre herangebildet, und es hat weiter den Vorteil, daß die Versammlungen nicht so persönlich-eintönig sind, wie das heute vielfach der Fall ist.

Wenn es irgendwie möglich ist, sollte in jeder Versammlung ein Vortrags gehalten werden. Nun wird es freilich nicht gelingen, jedesmal einen auswärtigen Redner zu bekommen. Das ist aber auch nicht notwendig. Wohl jede Verwaltungsstelle hat ein oder auch mehrere Mitglieder, die einen kleinen Vortrag halten können und das auch gerne tun. Und wo das nicht in freier Rede geht, kann das, was

zu sagen ist, vorgelesen werden. Gewiß macht ein Vortrag mehr Eindruck als eine Vorlesung; die Versammlungsbesucher werden an einer Vorlesung aber bestimmt mehr Freude und Interesse haben, als an Klatsch und Tratsch aus Werkstatt und politischer Kinderstube, selbst wenn dieser mit der größten Zungenfertigkeit vorgetragen wird.

Unsere Versammlungen dienen der Förderung des Verbandes und seiner Mitglieder. Aus diesem Umstande ergeben sich die Thematika, die auf die Tagesordnung gesetzt werden müssen, von selbst. In unserer Zeit, wo Gewerkschafts- und Wirtschaftsfragen in großer Fülle auf uns einstürmen, wird keine Ortsverwaltung um eine zugkräftige und lehrreiche Tagesordnung verlegen sein.

Wir hoffen, daß unsere Ausführungen dazu beitragen mögen, das Versammlungsleben zu befruchten. Die Ortsverwaltungen haben gewiß recht, wenn sie sich über den schlechten Versammlungsbesuch beschweren. Befolgen sie unsere Ratschläge, dann werden die Kollegen und Kolleginnen auch wieder mehr Interesse an den Versammlungen finden. Das ist dringend notwendig, denn je mehr die Mitglieder am Verbandsleben teilnehmen, um so erfolgreicher ist das Wirken des Verbandes.

Das Doppelgesicht der Bürgerblutregierung.



Links halte ich das Ohr zu, um rechts besser hören zu können.

Eine kleine Statistik.

In der Verwaltungsstelle Rudolstadt war es, wo mir eine kleine Statistik über den Besuch der Versammlungen im Jahre 1926 vorgelegt wurde. Getreu ist in jeder Mitgliederversammlung niedergeschrieben worden, wer die Versammlungen besucht hat. Ist es auch eine ganz einfache Sache, so ist es doch interessant, wie sich das Bild bei näherer Betrachtung gibt. Es läßt einen Rückschluß auf die Tätigkeit im Verbandsleben, der Liebe zum Verbandsleben, zu.

Da sind zunächst die Alten der Verwaltungsstelle, ein Menschenalter lang tätig, die Gründer der Verwaltungsstelle. 12 Versammlungen waren im Jahre, zwölfmal waren sie da. Es sind mittlerweile Grautöpfe geworden, doch noch mit regem Interesse verfolgen sie die Tätigkeit des Verbandes, verfolgen sein Wachsen, fühlen die Leiden und Freuden mit. Mit nimmer müdem Eifer suchen sie zu helfen und zu fördern.

Dann sind da die Jungen, deren Väter schon Kämpfer in der Holzarbeiterbewegung waren, als es noch recht schwer war, in dem Orte mit dem Gedanken der Arbeiterbewegung festen Fuß zu fassen. Siegen wir zusammen, so wird manche Erinnerung ausgetauscht, manches Leid wird erwähnt, das im Interesse des Verbandes erduldet wurde; aber mit einer Selbstverständlichkeit sprechen diese davon, daß sich alle Jungen ein Beispiel daran nehmen könnten. Mit Eifer wird auf die Jungen eingeredet, daß die beste Bildung immer der Besuch der Versammlungen sei, und mit Entrüstung weisen sie die Neunmalklugen zurück, welche der Auffassung Raum geben, die Versammlungen hätten sich überlebt, und die alles besser wissen wollen.

132 Kollegen waren in der Verwaltungsstelle. 4 Kollegen besuchten alle 12 Versammlungen, 11 Versammlungen 5 Kollegen, 10 Versammlungen 2 Kollegen, 9 Versammlungen 1 Kollege, 7 Versammlungen 4 Kollegen, 6 Versammlungen 2 Kollegen, 5 Versammlungen 5 Kollegen, 4 Versammlungen 5 Kollegen, 3 Versammlungen 9 Kollegen, 2 Versammlungen 20 Kollegen, 1 Versammlung 22 Kollegen und gar keine Versammlung 53 Kollegen! Wie beschämend ist es doch, wenn so viele Kollegen eine Versammlung überhaupt nicht besuchen. Wie mögen diese Kollegen sachverständig über alles mitreden können.

Diese kleine Statistik möge das Schamgefühl der Versammlungsschwänzer wachrufen. Vielleicht versuchen auch andere Verwaltungsstellen eine solche Statistik. Am Jahreschluß ist es immer gut, zu wissen, wie der Besuch war. L. G.

Noch eine Kritik des Mantelvertrages.

Merkwürdigerweise sind es die Fachblätter der Sägewerksindustrie, die an dem Mantelvertrag für das Holzgewerbe ihren Mißfallen äußern. Nach dem Berliner „Holzmarkt“ kommt jetzt „Das Holz“ in Pöfnitz. Dieses Organ der Sägewerksbesitzer läßt sich aus „Arbeitgeberkreisen“ schreiben, daß seinerzeit durch den Abschluß des Reichsmantelvertrages weiten Kreisen des Holzgewerbes schwerer Schaden zugefügt worden sei. Dem neuen Mantelvertrag haften die schwere Nachteil an, daß er eine zentrale Lohnregelung bringe. Dadurch würden berechnete Sonderwünsche einzelner Bezirks- oder Berufsgruppen ohne weiteres in der großen Menge verschwinden. Besondere Angst haben die „Arbeitgeberkreise“ vor der Allgemeinverbindlichkeit. „Jeder einzelne Betrieb“, so heißt es in der Zeitschrift, „möge sich daher einmal genau überlegen, was es für ihn bedeutet, wenn er anstatt der Löhne, die sich auf Grund der besonderen örtlichen und betrieblichen Verhältnisse ergeben haben, nunmehr auf einmal die Löhne des Tarifs zahlen soll.“

Für einen Unternehmer, der es gewohnt war, auf Grund der Schundlöhne, die er den Arbeitern zahlte, seinen Kollegen unlaute Konkurrenz zu bieten, mag die Aussicht, künstlich Vertragslöhne zahlen zu müssen, tatsächlich schrecklich sein. So ähnlich, wie die Zumutung an gewisse Leute, sich nunmehr eines ehrlichen Lebenswandels zu befleißigen.

Auf den Schmerzensschrei der „Arbeitgeberkreise“ des „Holz“ wollen wir im übrigen nicht näher eingehen; diese „Arbeitgeberkreise“ dürften dem Verein Thüringer Holzindustrieller und dessen Syndikus Neuhoff nicht sehr fernstehen. Benutzt doch dieser auch sonst mitunter „Das Holz“ als Ablagerungsstätte für seine Gedanken. Die Thüringer Holzindustriellen sind augenblicklich dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes angeschlossen. Diese Mitgliedschaft ist schon alt, mitunter ist aber der Thüringer Verein schon aus seiner Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband beurlaubt worden. Nämlich dann, wenn er im Widerspruch zum Vertrag und zu getroffenen Vereinbarungen eigene Politik machen wollte. In Zeiten solcher „Beurlaubung“ hat natürlich die Zeitung des Arbeitgeberverbandes keinerlei Einfluß auf seine Thüringer Mitglieder.

Augenblicklich sind die Thüringer Unternehmer nicht „beurlaubt“. Sie haben sich aber jeder vertraglichen Bindung entzogen und sind auch dem neu abgeschlossenen Mantelvertrag nicht beigetreten. Die Möglichkeit, durch die Allgemeinverbindlichkeit des Mantelvertrages dessen Bestimmungen unterstellt zu werden, ohne an seiner Abfassung beteiligt gewesen zu sein, ist geeignet, die gute Laune der Herren zu stören. Vielleicht dient es zu ihrer Beruhigung, zu erfahren, daß unser Verband gar nicht daran denkt, durch die Allgemeinverbindlichkeit den Geltungsbereich des Mantelvertrages auf Thüringen auszuweiten. Darauf kommt es jedoch nicht an. Es gibt noch andere Wege, den Thüringer Unternehmern den vertraglosen Zustand unangenehm zu machen. Die Dinge, die da in Betracht kommen, tut man, man redet aber nicht viel darüber. Deshalb sind wir zu unserem lebhaften Bedauern nicht in der Lage, auf das „Auf-den-Busch-Klopfen“ des Herrn Neuhoff so zu reagieren, wie er es vielleicht gern gesehen hätte.

Vertrag für den Kreis Wittgenstein.

Der Arbeitgeberverband für den Kreis Wittgenstein kündigte anfangs des vergangenen Jahres den für die Holzindustrie vereinbarten Tarifvertrag, weil die Unternehmer glaubten, den Arbeitern die im Vertrag vorgesehenen Ferien nicht mehr gewähren zu können. Aus den Entscheidungen der zuständigen Gewerbebehörden mußten sie aber erkennen, daß sie trotz des gekündigten Vertrages Ferien bezahlen mußten. Infolgedessen wuchs ihre Bereitwilligkeit, mit uns einen Vertrag zu vereinbaren. Nachdem die Ferienfrage für das vergangene Jahr für unsere Kollegen zur Zufriedenheit erledigt war, wurden Verhandlungen über einen neuen Vertrag aufgenommen. Es bedurfte aber erst der Anrufung des Schlichtungsausschusses, um zu einem Ergebnis zu kommen. Der nunmehr abgeschlossene Vertrag weist einige Verbesserungen auf. So konnte der Anspruch auf Ferien von 6 auf 7 Tage gesteigert werden. Die Arbeitszeit konnte um zwei Stunden gekürzt werden.

Lohnregelung in der ostpreussischen Sägewerksindustrie.

In der ostpreussischen Sägewerksindustrie war das alte Lohnabkommen am 1. März abgelaufen. Aber die von uns den Kollegen gestellten Forderungen wurde verhandelt mit dem Ergebnis, daß auf die Spitzenlöhne eine Zulage in allen Ortsklassen von 4 Pf. erfolgte. Damit steigen die Spitzenlöhne in den Ortsklassen I auf 53 Pf., II auf 52 Pf. und III auf 50 Pf. Für die Pferdepflege wird außerdem eine wöchentliche Entschädigung in Ortsklasse I von 3,50 Mk., in Ortsklasse II von 3,25 Mk. und in Ortsklasse III von 3,15 Mk. gewährt. Das Abkommen hat Gültigkeit bis zum 30. September 1927.



Holzindustrie



Kartellbestrebungen in der süddeutschen Sägewerksindustrie.

Nach längeren Vorberatungen fand am 8. März in Stuttgart die Gründung der Ein- und Verkaufsgesellschaft badischer und württembergischer Sägewerksbetriebe m. b. S. statt. Zweck der Gesellschaft ist:

- a) Die Förderung des Sägereigewerbes durch Zusammenfassung und einträchtiges Zusammenarbeiten der beteiligten wirtschaftlichen Kräfte;
- b) die Anpassung der Produktion an den jeweiligen Bedarf;
- c) die Verfolgung der gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Ziele im In- und Auslande.

Über die Bedeutung der Gründung gehen die Ansichten auseinander. Verschiedentlich wird auf das Schicksal der 1922 gegründeten „Südwestdeutschen Holzeinkaufsgesellschaft m. b. S.“ verwiesen, die scheinbar kraftvoll ins Leben trat, ein Jahr später aber wieder aufgelöst werden mußte. Der neuen Gesellschaft wird eine ähnliche Entwicklung vorausgesagt. Vielleicht mit Recht, es kann aber auch anders kommen. Überlegt man sich die Dinge reiflich, so scheint die Existenz der neuen Gesellschaft durchaus gesichert zu sein. Dafür spricht schon die Person der Gründer. Es sind keine stürmischen Draufgänger, sondern Männer, die wissen, was sie wollen und können. Vielleicht gehen nicht alle Wünsche in Erfüllung, aber das ist wohl bei den meisten Gründungen so. Auch die Tatsache, daß nicht alle auf der Gründungsversammlung anwesenden Sägewerksbesitzer sich der Gesellschaft sofort angeschlossen haben, spricht nicht gegen ihre Lebensfähigkeit. Uns will sogar scheinen, daß die Gesellschaft mit ihren heutigen 100 Mitgliedern leistungsfähiger ist, als wenn ihr all die vielen kleinen Unternehmer angehören würden. Ihre Aktionsfähigkeit würde jedoch wesentlich gewinnen, wenn es gelänge, die bayerischen Sägewerke zum Anschluß zu bringen. Nach einer Meldung gilt das ausgeschlossen, eine andere hegt diese Hoffnung.

Vorläufig ist mit der Ein- und Verkaufsgesellschaft badischer und württembergischer Sägewerksbetriebe so zu rechnen, wie sie heute dasteht. Die frühere Gesellschaft erstreckte nur den gemeinsamen Einkauf, die neue den Ein- und Verkauf von Kadelrund- und -schnitt-holz. Nach den uns vorliegenden Meldungen verbieten die Satzungen den Gesellschaftern jeden Einkauf von Rundholz. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um Holz auf dem Stock oder um geschlagenes Holz handelt. Das Verbot gilt für die Länder Baden, Württemberg und Hohenzollern, außerhalb dieser Gebiete hat der Gesellschafter freie Hand.

Der Schmittholzverkauf kann durch die Gesellschaft erfolgen, muß aber nicht, wenigstens finden wir in dem uns vorliegenden Material keine dahingehende Bestimmung. Die Gesellschafter können ihre Ware also wie bisher frei verkaufen. Die Gesellschaft kann aber Mindest- oder Richtpreise festsetzen.

Die Gesellschaft kauft das Rundholz ein und verteilt es dann an die Genossenschaftler entsprechend der Leistungsfähigkeit ihrer Betriebe. Die Festsetzung der Bedarfsmenge erfolgt jährlich durch die Geschäftsführung, wobei die Umsätze von 1911 bis 1913 und von 1924 bis 1926 berücksichtigt werden sollen. Der Gesellschafter muß sofort bei Zuweisung des Holzes 3 Prozent des Rechnungswertes zur Deckung der Unkosten und zur Bildung eines Reservefonds an die Geschäftsstelle abführen. Für das zugewiesene Holz hatten die Gesellschafter in der gleichen Weise wie die Gesellschaft dem Verkäufer (Waldbesitzer) gegenüber.

Die Gesellschaft kann in Baden, Württemberg und Hohenzollern Einkaufsfilialen und in andern Staaten Verkaufsfilialen errichten, ferner Grund und Boden, Sägewerke und Lagerplätze kaufen oder pachten. Von größter Bedeutung ist die Bestimmung, die der Gesellschaft das Recht gibt, mit einzelnen Sägewerksbesitzern Verträge über die jeweilige Höhe ihrer Produktion abzuschließen. Auf diese Weise soll eine Annäherung der Produktion an den jeweiligen Bedarf erzielt werden.

Die Ein- und Verkaufsgesellschaft badischer und württembergischer Sägewerksbetriebe hat die vollkommenste Form eines Kartells. Das Hauptziel der kartellierten Sägewerksbetriebe ist die Beeinflussung des Rundholzwarmarktes. In Süddeutschland sind die Rundholzpreise am höchsten gestiegen. Die Sägewerksunternehmer reizen sich förmlich um das zum Verkauf stehende Rundholz. Die Folge davon ist ein gegenseitiges Überbieten. Durch den zentralen Einkauf finden diese Jäger ihre Gabe. Den Waldbesitzern ist das natürlich recht unangenehm. Der „Deutsche Forstwart“, das führende Organ der Waldbesitzerverbände, hat schon vor der Gründung der Genossenschaft der Sägewerksbetriebe gegen diese Ein- und Verkaufsgesellschaft geschrieben. Er schrieb am 1. März:

„Vorstehende kurze Angaben über Zweck und Ziele der Genossenschaft genügen voll und ganz, um die Gefahr, die dem Waldbesitz durch die Gründung der Genossenschaft der Sägewerksbetriebe gegen diese Ein- und Verkaufsgesellschaft droht, erkennen zu lassen. Je mehr der Waldbesitz seine Abwehrmassen stärkt, desto besser. Für den Waldbesitz ist hier zum Beispiel an die Wahl

eines geeigneten Verkaufsverfahrens, an die Einschränkung des Holzeinschlages bei unrentablen Preisen, an den genossenschaftlichen Zusammenschluß und manches andere mehr. Unseres Erachtens ist die Sägewerksindustrie in bedeutend höherem Maße auf den Einkauf von Rundholz angewiesen als der Waldbesitz auf den Verkauf seines Holzes zu unrentablen Preisen.“

Die Waldbesitzer fühlen sich bedroht, ohne jeden sachlichen Grund. Wir glauben nicht, daß unter den kartellierten Sägewerksunternehmern auch nur einer ist, der von den Waldbesitzern Holz zu einem für diese unrentablen Preis fordert. Das hieße den deutschen Wald vernichten. Der Kampf richtet sich gegen die Überpreise. Bei der gespannten Lage des Holzmarktes in Deutschland und in der ganzen Welt hat ein etwaiger Versuch, die Rundholzpreise unter die Herstellungskosten einschließlich eines berechtigten Gewinnaufschlages zu drücken, keinerlei Aussicht auf Erfolg. Was erreicht werden kann, ist Beseitigung des heute üblichen gegenseitigen Überbietens und damit des zeitweiligen sprunghaften Steigens der Rundholzpreise. Soweit sich die Sägewerksbesitzer dieses Ziel setzen, handeln sie im Interesse der ganzen Holzindustrie.

Andererseits beurteilen sind die Bestrebungen auf Regelung der Produktion und des Verkaufs des Schmittholzes. Diese Seite der Angelegenheit erfordert eine nähere Betrachtung.

Möbel aus massiv gebogenem Holz.

Unter Möbeln aus massiv gebogenem Holz verstehen wir Möbelstücke, insbesondere Stühle, die nicht geschweisst, sondern aus massivem Holz gebogen sind. Sie waren lange Zeit unter dem Namen „Wiener Stühle“ bekannt. Daß Deutschland heute eine gut entwickelte Industrie für massiv gebogene Möbel hat, wissen nur wenige Menschen. Trotzdem sich diese Industrie so hoch entwickelt hat, daß monatlich mehrere tausend Stühle ausgeführt werden, ist die Einfuhr von massiv gebogenen Möbeln, besonders aus der Tschechoslowakei, noch sehr stark. Besonders die Besitzer großer Vergnügungsstätten, als die hauptsächlichsten Konsumenten für gebogene Möbel, können sich sehr schwer an das deutsche Produkt gewöhnen.

Der größte und älteste deutsche Betrieb für solche Möbel ist die Firma A. Türpe jun. in Dresden. Sie beschäftigt in ihren Dresdener und Okeudorfer Betrieben rund 400 Arbeiter und Arbeiterinnen. In der Nachkriegszeit haben sich in West- und Süddeutschland noch einige kleinere Betriebe aufgemacht. Die Antipathie, die in verschiedenen Abnehmerkreisen gegen das deutsche Fabrikat vorhanden ist, begründet sich hauptsächlich darauf, daß wir in früheren Jahren lange Zeit nicht die gleiche Qualität wie die österreichischen Betriebe hervorbringen konnten. Heute liegen die Verhältnisse aber ganz anders. Der große Betrieb von Türpe jun. in Dresden ist mit den modernsten maschinellen Einrichtungen versehen und in der Lage, monatlich 20 000 Stühle, Sessel, Fauteuils usw. herzustellen.

Die Herstellung der massiv gebogenen Möbel erfolgt unter der schärfsten Arbeitsteilung, vom Zuschnitt bis zum Versand sind rund 200 Arbeitsvorgänge zu verrichten. Die einzelnen Teile werden alle in Massenanfertigung hergestellt. Dadurch ist es möglich, den Preis so zu gestalten, daß der gebogene Stuhl dem Zapfenstuhl Konkurrenz bieten kann. Die massiv gebogenen Möbel sind von fast unbegrenzter Haltbarkeit, da ein Abspringen von Füßen und Lehnteilen ausgeschlossen ist. Auch gegen Temperatureinflüsse sind massiv gebogene Möbel widerstandsfähig, da das Ziehen des Holzes unter stärkstem Dampfdruck erfolgt und auch das Trocknen nach dem Ziehen in Heizkammern mit 60 Grad Hitze vorgenommen wird. Wegen dieser Eigenschaften eignen sich die massiv gebogenen Möbel besonders zum Export in die tropischen Länder. Der deutsche Export geht besonders nach Mexiko, Südamerika und Kapland.

Viele Jahre hindurch hat zwischen den deutschen und österreichischen, jetzt tschechoslowakischen Betrieben ein erbitterter Konkurrenzkampf stattgefunden, der jetzt durch eine Interessengemeinschaft zwischen dem Thonet-Mundus-Konzern und dem größten deutschen Betrieb beigelegt ist. In der Nachkriegszeit sind in Polen für diese Möbel Betriebe entstanden, die auf dem Markt mit ihren Preisen starke Konkurrenz gegen unsere Fabrikate bieten. Jedoch können die polnischen gebogenen Möbel in der Qualität und geschmackvollen Ausführung nicht mit den deutschen und tschechoslowakischen Qualitätsmöbeln in Konkurrenz treten. Leider ist die Qualität der Arbeit heute auf dem Markt nicht immer ausschlaggebend. Diesem Zweig der deutschen Holzindustrie mehr Aufmerksamkeit zu schenken als bisher, halten wir für unbedingt notwendig. Die dauernden Bemühungen dieser Industrie, neue und schönere Formen ihren Möbeln zu geben, werden auch dazu führen, daß der gebogene Stuhl mehr Eingang in die Privatwohnung erhält. Für diese Möbel ist noch ein großes Abgabebiet im Inland zu erschließen, und auch der überseeische Markt ist dafür noch sehr aufnahmefähig. Im ganzen Stuhl gibt es keine Leimfuge oder geleimten Zapfen, der bei überseeischem Transport aufsteigen könnte. Alle Verbindungsstellen sind

gut verschraubt, und wenn sich an irgendeiner Stelle eine Lockerung einstellt, so genügt ein einfaches Nachziehen der Schraube, um dem Stuhl die alte Festigkeit zu geben.

Das ganze Arbeitssystem ist auf Akkordarbeit eingestellt, und in steigendem Maße hat in dieser Industrie die Frauenarbeit sich eingeführt. In den deutschen Betrieben überwiegt die Männerarbeit noch wesentlich, wohingegen in den Betrieben des Thonet-Mundus-Konzerns die Belegschaften mehr als zur Hälfte aus Frauen bestehen.

Auf der Leipziger Messe hat die Industrie für gebogene Möbel, die ihre Waren unter dem Namen „Bugholzmöbel“ in den Handel bringt, gute Geschäftserfolge machen können. Es ist zu erwarten, daß im tausenden Geschäftsjahr auch die deutsche Bugholzmöbelindustrie einen nennenswerten Aufschwung nimmt. Karl Diebler (Dresden).

Flieharbeit in einer Ristenfabrik.

Wenn von der Rationalisierung der Holzindustrie in der Öffentlichkeit selten die Rede ist, so darf daraus nicht geschlossen werden, daß hier alles beim alten bleibt. Das ist ein Irrtum; auch in den Holzbetrieben vollziehen sich große Umwälzungen. Wir haben hier schon eine große Anzahl technisch und organisatorisch gut eingerichteter Werkstätten. In Holzbetrieben läßt sich die Produktion vielleicht nicht so spezialisieren und organisieren wie z. B. in der Metallindustrie. Aber es gibt auch in der Holzindustrie Betriebe mit der sogenannten Flieharbeit. Unter Flieharbeit versteht man: Die Durchführung der Fabrikation unter Aufwendung der geringsten Mittel und Warenumschlag in kürzester Zeit.

Verschiedene Zeitschriften beschäftigen sich seit längerer Zeit mit der Flieharbeit in einer Ristenfabrik. Professor Dr.-Ing. E. Sachsenberg (Dresden) berichtet im „Maschinenbau“ über einen solchen Betrieb, wo die Rationalisierung dazu geführt hat, daß die Zahl der Arbeitsvorgänge von 22 auf 16 vermindert werden konnte und damit die Arbeiterschaft von 46 auf 31 Köpfe. Trotz der Belegschaftsverminderung blieb die Produktion auf der alten Höhe, später erfuhr sie sogar noch eine Steigerung. In der Zeitschrift: „Die Holzbearbeitungsmaschine“, beschäftigt sich Dr.-Ing. W. Riede mit der Flieharbeit in einer anderen Ristenfabrik. Nach einer Schilderung der früheren Betriebseinrichtung erklärt er die Vorteile der Flieharbeit. Er schreibt unter anderem:

„Das Rundholz wird direkt auf dem Gatter in 12- und 10-Millimeter-Bretter zerlegt. Die Brettware wird nach Stärken sortiert und sofort auf Trockenwagen gestapelt. Die beladenen Wagen werden von Hand vor die Trocknung gefeßt. Hier beginnt der automatische Transport. Nach dem Trocknen wird der Arbeitsgang geteilt in Herstellung der Böden und Deckel (Leimung) und Anfertigung der Köpfe und Seiten (parallele Bretter). Diese beiden Arbeitsgänge laufen parallel durch den Betrieb und treffen sich wieder auf dem Transportband für fertige Teile.“

Die Fabrikation ist in folgende Gruppen unterteilt: 1. Schneidemühle mit drei Gattern und Trocknung. 2. Zugschneiderei mit zwei Pendelsägen und drei Saumsägen. 3. Herstellung der Ristenböden und -deckel mit zwei Sägemaschinen, zwei Leimautomaten, einer Parallelsaumsäge, bis 1200 Millimeter breit, drei Doppelabkrüzsägen. 4. Herstellung der Köpfe und Seiten mit einer Doppelsaumsäge, bis 450 Millimeter breit, einer Pendelsäge, einer Hobelmaschine, einer Druckmaschine.

Die Organisation ist soweit durchgebildet, daß von jeder Ristenfabrik eine genaue Arbeitskarte aufgestellt ist, aus der die benötigten Rundhölzer sowie der Einschnitt, die Abmessungen der Riste, Einstellung der Maschinen und die Mindestleistung in einer Schicht zu ersehen sind. Von den einzelnen Gruppen werden täglich Leistungsmeldungen gemacht, so daß in jedem Augenblicke volle Klarheit über den Stand der Produktion sowie über die Ist- und Sollleistung herrscht. In jeder Gruppe ist ein Arbeiter für die Tagesmeldungen verantwortlich.

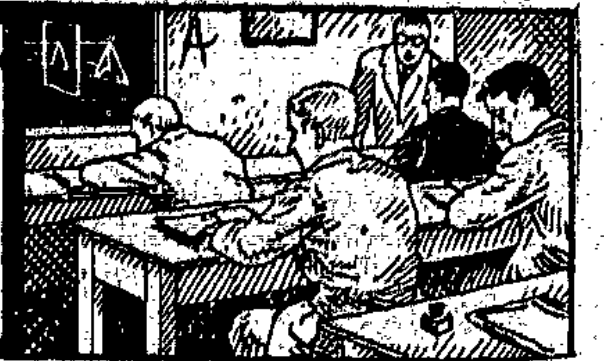
Aus den weiteren Ausführungen Riedes geht hervor, daß in diesem Betrieb die Beschäftigung von „Jungen“ und „Mädchen“ eine große Rolle spielt. Aber die Arbeiterzahl früher und jetzt macht er leider keine Angaben; auch nicht über die Höhe der Produktion vor Einführung der Flieharbeit. Am Schluß seiner Ausführungen schreibt Riede:

„Das Personal gewöhnte sich aber sehr schnell an das Arbeitstempo, so daß nach kurzer Einlaufzeit der vorher bestimmte Takt innegehalten wird. Die arbeitstäglich Leistung beträgt 3000 bis 3500 Risten mit etwa 20 Kubikmeter Holz in der Fertigware. Die gesamte Bearbeitung vollzieht sich in einem gleichmäßigen Fluße, wie ein Uhrwerk. Es kommt öfters vor, daß das Rundholz vom Waggon direkt zur Schneidemühle gefahren wird und am anderen Tage schon wieder als geleimter Ristenteil im Waggon zum Versand bereit ist.“

Daß ein so arbeitender Betrieb sich gut rentiert, glauben wir dem Dr.-Ing. Riede aufs Wort. Eine andere Frage ist, ob auch die Arbeiter davon profitieren. Erst wenn das der Fall ist, hat die Rationalisierung, wirtschaftlich gesehen, Sinn und Zweck.



Unterhaltung und Wissen



Das Eichhörnchen.

Von Otto Ziese.

Wir nannten ihn das Eichhörnchen. Dabei hatte er in keiner Weise Ähnlichkeit mit dem bekannten kleinen kühnen Kletterer des Waldes. Kurz gedrungen in der Figur, mit dem zünftigen Fischerbart, und eckig und grob in der Sprache. So stand er seit langen Jahren an der wackeligen Bohrmaschine in der Ecke hinter dem Leinosen, den er gleichzeitig beaufsichtigte und jeden anfuhr, der da etwa wachte, Unordnung zu schaffen oder gar den Leim zu verpauschen. Dann polterte er los: „Bei mir gibt's so was nich. Recht is der Leim. Von wegen Wären. . . . — bei mir nich. Solange ich lebe. . .“

„Jawoll, Eichhörnchen — wenn du mal verreckst, geht die Bude plette.“ Wenn er dann auch so tat, als seien ihm diese Scherze gleichgültig — ein bißchen Stolz kam doch in sein faltengesicht zur Schau. Er bohrte wieder seine Löcher, Schlitze und murmelte dann etwas in seinen Bart — ungefähr: „Die Jungen — ist man was. Was das wird, wenn wir mal nich mehr sind —“

Eichhörnchen bohrte also im Hauptamt Löcher und Schlitze. Wie man so sagt: Er hat den Bogen weg. Also genau nach dem Wissen, vermurken gab es nicht. Und neben der nebenamtlichen Tätigkeit des Leinosenbewachens war ihm ein Ehrenamt von uns zugesprochen worden — Verbandsbeiträge tassieren!

Das klappte genau so wie das Löcherbohren. Da ging keiner von uns „quer“. Wenn Zahntag war, kurz vor Feierabend, pühte er gelindlich seine Brille, kramte aus seinem Zugschmuck das große Notizbuch hervor, spitzte das Zimmermannsblei und schob von Bank zu Bank.

So war das Eichhörnchen (um nun einmal ein Wortbild in Beziehung seines Namens zu gebrauchen) ein äußerst nützlich Exemplar der Pelzgestaltung in dem Brevier Holzstämme und Holzwerkmer. Wußte um alle die kleinen Dinge und Angelegenheiten und hüpfte (nein, es wackelte etwas lahm) dazwischen ordnend hin und her.

Aber da geschah es an einem Tag, ganz urplötzlich und von allen ungeahnt, daß ein mächtiges Geschehen über dies idyllische Nistchen hereinbrach. Morgens, als wir kamen, stand ein eiserner Riese blühend mitten in der Werkstatt. Es war so, als sah er wütend auf das Eichhörnchen, das am Leinosen hockte, kaum sprechen konnte und nur immer in die alte vertraute Ecke spähte.

Eichhörnchen hatte den Schurz noch auf den Knien liegen, noch die ausgetretenen Zugstiefel an, die Holzlatzchen standen feierlich unberührt unter dem Ofen.

„Eichhörnchen — was ist denn?“ fragte einer, teilnahmsvoll an seiner Gedrücktheit.

„Was ist denn — ist denn — dumme Frage. Da, der Kettenbeißer — haben sie gestern nach Feierabend hergeschleift. Als wenn der mehr könnte. 's Geld so unnötig verpulvern. Dafür schuftet man seine Jahre —“

War dies Bestammel nur Ausschrei des von der Maschine bedrohten Alten? Nur der Haß gegen das Neue, welches die Gewohnheiten einfach wie dürrs Gebälk zerbricht? Wir wußten es nicht genau — nur daß in ihm eine Wehmut erwacht war, eine Hilflosigkeit und seltsame Furcht.

Wir trösteten ihn, so gut es ging. Er aber wehrte sich — ja, verdächtigte uns sogar, von der Beschaffung der Maschine im voraus gewußt zu haben. Es sei aus mit der Solidarität, es kommt wie in Amerika — alle Errungenschaften gehen flöten —

Der Chef kam und ein Monteur. Bald rasselte die neue Maschine und fraß sich in die buckeligen Balken ganz nach Belieben ein. Wir standen und bestaunten die Leistung — nur das Eichhörnchen nicht. Im Keller machte er sich zu schaffen und fuhr Brennholz fort. Als er wiederkam, war er betrunken — total blau.

„Eichhörnchen haut'n Sack“ — sang er. „Eichhörnchen läßt sich nich rauschmeißen — geht freiwillig.“

Endlich hatten wir ihn soweit, daß er nach Hause ging für den Tag. „Die Papiere bringen wir dir“ — das hatten wir versprochen müssen.

Nun, wir haben sie ihm nicht gebracht. Als Eichhörnchen nüchtern war, kam er brav wieder zur Arbeit. Da wurde auch ein neuer Wirkungskreis für ihn. Es kamen größere Aufträge. Nur an den „Beißer“ ging er nicht. Immer noch schimpfte er darüber wie — (nun, ein Eichhörnchen kann nicht schimpfen) wie ein puziger Spak.

Einmal, viel später, ertrappten wir ihn doch in der Frühstückspause, wie er gründlich das Ding untersuchte. Natürlich glaubte er sich nicht beobachtet. Ob das wieder Stolz war, was in seinen Gesichtszügen auflebte? Auch das wußten wir nicht. Aber er wurde wieder zutraulicher.

Und als wir seinen 65. Geburtstag feierten und er so richtig in Jubiläumstimmung war, da meinte er: „So'n Kettenbeißer knabbert doch anders als ein winziges Eichhörnchen.“

Ein bürgerlicher Feuilletonist hätte diese Geschichte vielleicht damit beendet, daß Eichhörnchen am Nummer langfam hingefickt sei. Aber der proletarische, der mit zwei Beinen und heißem Herzen im Arbeiterleben verwurzelt ist, haßt solche Erlagenheiten. Und darum kommt das Ende so, wie es folgerichtig bedingt ist.)

Eichhörnchen holte sich im nächsten Winter die Grippe und stand nicht wieder auf vom Krankenbett.

Wir haben ihm eine Handvoll Bohrspäne und das dicke Tischlerblei mit in die Erde gegeben.

Am andern Tag war es merkwürdig still in der Bude. Etwas fehlte — das Eichhörnchen. Dafür stand an jedem Kragbock ein dicker „Kater“!

Weggenossen.

Julius Beraß.

Wir haben einen harten Weg, wir zwei, und schreiten tapfer, doch an weitem müssen wir lieblos vorbei.

Wir möchten auch so gerne leichten Sinnes sein, denn wir wissen wohl, es blühen die Rosen und es reift der Wein.

Und wir haben ein Kind, das nach unsrer Liebe schreit, nach der Sonne, den Blumen, die abseits blühen. . . Aber wir haben keine Zeit.

Wir müssen uns eilen und weitergehen, denn wir haben noch einen weiten Weg, und wir dürfen nur das eine sehn:

Die Arbeit, mit der wir des Glückes Häuser bau'n, denn das Glück will wohnen. . . Freilich, wir müssen nach neuer Straße schau'n. . .

Und alles andere, das abseits liegt, die Wiesen, die Sonne, die sich um unsere Schatten schmeigt, sind weit, so weit. . .

o, wir haben einen harten Weg, wir zwei. . .

Und wenn wir alt und häßlich und am Ziele sind, suchen wir wohl unser Haus und Kind, des Kind nach unsrer Liebe schreit. . .

Süd- und Nordchina.

Der gewaltige Kampf zwischen Süd- und Nordchina, der augenblicklich ein Reich erschüttert, das mit 11 Millionen Quadratkilometer größer ist als ganz Europa mit seinen 10 Millionen Quadratkilometer, ist in der Bevölkerung und in der Gestaltung der Landschaften bedingt. Wenn auch im Laufe der Jahrhunderte eine Vermischung und Annäherung der verschiedenen Rassen Süd- und Nordchinas vor sich gegangen ist, so kann man doch nicht verkennen, daß die ursprünglichen Volksstämme Südchinas sich aus tibetanischen und hinterindischen Volksquellen zusammensetzen, während die Bevölkerung Nordchinas in der Hauptsache türkscher und tungusischer Herkunft ist, wie z. B. die Mandchur, die der herrschende Volksteil in China wurden. Aus diesen Rassengegensätzen ergaben sich allmählich auch politische Gegensätze, die unter den Kaisern notdürftig verschleiert waren, aber immer wieder aufs neue bemerkbar wurden und jetzt der innere Grund der Kämpfe sind. Es kommt dazu, daß das Land auch geographisch gewaltige Verschiedenheiten zwischen Süd- und Nordchina aufweist, die gleichfalls zu einer Gegensätzlichkeit zwischen der verschiedenen Bevölkerung führen.

Südchina ist ein hafenreiches Land, das an der Westgrenze gewaltige Gebirge bis zu 6000 Meter Höhe aufweist. Die Flüsse bilden tiefe Fahrinnen, die zum Teil in ihrer ganzen Ausdehnung schiffbar sind. Das Gebirge erstreckt sich bis zur Küste, wo durch die Gewalt des Meeres fjordähnliche Eindungen verursacht wurden. Durch den Jangtschiang wurden in jahrhundertelanger Arbeit aus dem Hochgebirge Erde und Geröll zum Meere geführt, wodurch die verschiedenen Berggruppen an der Küste verbunden wurden. Im Norden von Südchina zieht sich der Abschluß des Ruen-Lun-Gebirges hin und grenzt das südliche Gebiet von dem nördlichen ab. Durch die heißen und feuchten Winde ist der Boden trotz seiner Gebirgigkeit sehr fruchtbar, so daß hier Reis, Zucker und Tee prächtig gedeihen.

Von ganz anderem Charakter ist das Nordgebiet. Den zentralasiatischen Randgebirgen lagern sich weite Becken vor. Die Scheidegebirge zwischen ihnen sind verhältnismäßig niedrig. Der starkwelligen, zerbröckelten Bodengestaltung des Südens stehen im Norden Verflachungen gegenüber. Die Flüsse sind von breiten Aufschüttungsböden begleitet. Es findet auf ihnen kein durchgehender Verkehr statt. An den Bruchstufen haben die Bäche enge Furchen in die Schichten gesägt. Oft bleibt kaum ein Raum für einen Fußpfad. Etwa beim 114. Längengrad bricht das Hochland Nordchinas zum Tiefland ab. Diese Bruchstufe erscheint nur von der Ebene aus als Gebirge. Die große Ebene reicht fast ununterbrochen (Bergland von Schantung) bis ans Meer. Im Südosten trifft sie am Jangtschiang mit dem Flachland Südchinas zusammen. Nur an dieser Stelle findet ein nennenswerter Querverkehr statt. Der Kaiserkanal deutet ihn schon an.

Neben der Weiträumigkeit des Nordgebiets ist als sein schärfstes Unterscheidungsmerkmal gegen den Süden der „Löß“ zu erwähnen. Das ist eine lockere, sehr poröse, lehmhaltige Erde. Die Kaltgehalt verfestigt sie so, daß sie bei

Unterwäsungen, Abstrichen usw. nicht nachrückt, sondern in hohen senkrechten Wänden abbricht. Diese gelbe Erde breitet sich über hohes und niedriges Land, Gebirge, Täler, flächen und Täler aus und ist nur stellenweise unterbrochen. Einmal wurde das Material zu diesem Löß während unendlicher Zeiträume vom Winde als Staub herangeführt und vom Pflanzenwuchs ehemaliger Steppen festgehalten. Der Löß ist auch schuld daran, daß das Wasser der Flüsse Nordchinas gelb ist. So ist der Name des Hauptstroms Gwangho = gelber Fluß zu erklären. Die ungeheuren Schlammmassen, die er mit sich führt, und die auf 1 Kubikmeter bis zu 5500 Kubikzentimeter Schlamm betragen, sind die Ursache dafür, daß er schon zehnmal in historischer Zeit seine Mündung verlegte. Durch den Löß ist das Land sehr fruchtbar, so daß hier eine Bevölkerungsdichte festzustellen ist, wie nirgends auf der Erde. China hat ja auch den größten Menschenreichtum, da man hier eine Einwohnerzahl von mindestens 330 Millionen Menschen gezählt hat. Also der fünfte Teil der ganzen Menschheit ist in Nord- und Südchina versammelt. Auch dadurch gewinnt das große Ringen in China an Bedeutung.

Wie wir 1950 leben werden. . .

Einen Blick auf unser Leben im Jahre 1950 gewährt der bekannte englische Gelehrte und Erfinder Prof. A. M. Low in einer Schilderung, die nicht als utopische Phantasie, sondern als durchaus im Bereich des Möglichen liegend gedacht ist. „Als ich vor einiger Zeit behauptete,“ so schreibt Low, „daß Fernsehen möglich sei, und daß wir von London nach Newyork telephonieren könnten, hörte ich von vielen Seiten, solche Wunder seien unmöglich. Jetzt sind diese Dinge in das Bereich der Möglichkeit gerückt, und wahrscheinlich werden in 20 Jahren noch ganz andere Wunder unser Leben beherrschen, die doch nicht wunderbarer erscheinen, als Rundfunk und Flugzeug unsern Großvätern erschienen, die noch die Schnelligkeit eines Eisenbahnzugs mit 35 Kilometer in der Stunde für ungeheuerlich hielten. Wenn Mr. Johns 1950 seine Morgenzeitung liest, dann wird er in London sich für die Ereignisse in Amerika ebenso interessieren wie jetzt für die Lokalnachrichten, denn er kann mit Amerika leicht sprechen wie heutzutage mit einem Freund in der Stadt. Hinter seinem Stuhl wird ein Apparat stehen, der ihm das Fernsehen ermöglicht; sein Zimmer wird elektrisch geheizt sein, und die elektrische Heizung dürfte so billig werden, daß sie sich jeder leisten kann. Der Mensch der Zukunft wird sich während des Schlafs einer elektrischen Behandlung erfreuen, die seine Lebenskräfte steigert; er wird bei künstlichem Sonnenlicht leben, das gesund, angenehm und billig ist. Man wird bei dem Häuserbau auf die Sonne keine Rücksicht mehr nehmen brauchen.“

Die Stellung der Frauen wird sich in den nächsten 20 Jahren sehr verändern. Sie werden sich nicht mehr viel um die Häuslichkeit kümmern, denn elektrisches Kochen, Reinigen und Heizen verringern die Hausarbeit. Man wird nicht mehr zu Hause kochen, wie man heute nicht mehr zu Hause wäscht, sondern das Essen wird auf einen Telephonruf aus der all-gemeinen Küche geliefert. Die Kleidung der Frauen wird immer praktischer werden, und sie werden auf der Straße einen Fern um Feuer für ihre Zigarre bitten, wie wenn das das selbstverständlichste von der Welt wäre. Wie heute der Kraftwagen, hält dann das Flugzeug vor dem Haus, und Flüge nach den Vereinigten Staaten, nach Indien und über die ganze Welt werden ebenso einfach und bequem sein wie heute die Reise in der Eisenbahn. Man wird ganz leicht mit jedem Teil der Welt telephonieren können, und ich glaube, daß man sich innerhalb von 20 Jahren auf eine gemeinsame Sprache geeinigt haben wird, die die soviel leichter gewordene Verständigung zwischen den Völkern notwendig macht. Die Heilkunde wird dann neue Wunder geschaffen haben. Ich glaube, daß das Geschlecht der Kinder dann vor der Geburt sich wird bestimmen lassen, und daß man das Wachstum der Menschen durch Kenntnis der Drüsenfunktionen wird regeln können.

In den Schulen werden die Kinder bestimmte Nahrung und Behandlung empfangen, um Charaktereigenschaften zu entwickeln, die als wünschenswert erscheinen, und man wird viele Krankheiten besser bekämpfen können. Aber es wird auch neuen Grund zum Klagen geben. Merkwürdige nervöse Krankheiten werden entstehen, denn unsere Sinne werden immer mehr verfeinert, und der Rärm der Großstädte wird nur erträglich sein, wenn man Schutzvorrichtungen an den Ohren trägt. Das Wohnen in den großen Städten, die besondere Nahrung beginnen schon jetzt, unseren Augen und unseren Zähnen zu schaden. Man wird jedes unnötige Erzeugen von Geräuschen schwer bestrafen und den als einen Verbrecher betrachten, der auf den Boden spuckt. Ich glaube nicht, daß wir dann eine Zeit des ewigen Friedens haben werden; vielmehr zweifle ich nicht daran, daß die Kinder unserer Kinder den konzentrierten Nahrungsfaß oder die Nahrungspillen, die sie zu sich nehmen, genießen werden, während sie drahtlos empfangene Filme von furchtbaren Schlachten sehen und durch den Rundfunk den Lärm schrecklicher Kriege hören. Die Entwicklung der Wissenschaft sorgt für „Todesstrahlen“, für Batterienbomben und andere Zerstörungsmaschinen. . .

Prämien auf Faulheit.

Jede Gesellschaftsordnung hat ihre eigenen Rechts- und Moralbegriffe. Davon macht auch die kapitalistische Gesellschaftsordnung keine Ausnahme. In ihr herrscht der Kapitalismus. Deshalb ist alles, was ihm frommt, gut, was ihm schadet, verwerflich, unter Umständen sogar ein Verbrechen. Aber auch in der kapitalistischen Gesellschaft gibt es Menschen, die wenig oder nichts besitzen und deshalb nicht als Kapitalisten betrachtet werden können. Auf sie wollen deshalb die kapitalistischen Rechts- und Moralbegriffe wenig passen. Sie müssen sich ihnen aber fügen, und sie tun es, weil man ihnen von Jugend auf eingepflanzt hat, diese Anschauungen als das allein Wahre zu betrachten sowie danach zu handeln. Hierauf ist es zurückzuführen, daß die vom Kapitalismus beherrschten Nichtbesitzenden keine Herrschaft als etwas ganz Natürliches und Unabänderliches ansehen. Daß sie gar nicht bemerken, welche Widersprüche sich aus der durch diese Herrschaft entstandenen gesellschaftlichen Ordnung ergeben und die Ungerechtigkeit widerspruchslos hinnehmen, daß einige wenige ohne Arbeit alles haben, was das Leben schön und angenehm macht, während die übrige lebende große Masse trotz schwerster Arbeit kaum das zum Leben Notwendige aufbringt.

Der Kapitalismus weiß, was er sich auf Grund dieser Stumpfheit und Dummheit der Massen leisten kann. Er fügt zu ihrer Unterdrückung und Ausbeutung den Hohn, indem er diejenigen, denen es trotz bestem Arbeitswillen bei unseren herrlichen wirtschaftlichen Zuständen nicht gelingt, Arbeit zu finden, als Faulenzer und Tagediebe bezeichnet. Daß man es wagt, eine solche Beschimpfung auch öffentlich zu erheben, beweist ein Artikel in der „Täglichen Rundschau“, einem Blatt des Besitzbürgerblocks, in dem die Unterstützung der Erwerbslosen schamlos eine „Prämie auf die Faulheit“ genannt wird. Diese Unverschämtheit hat bereits im Reichstag ihre gebührende Brandmarkung erfahren. Sie steht jedoch nicht vereinzelt da, und das deutsche nationale bürgerblockparteiliche Blatt hat nur ausgesprochen, was man in seinen Kreisen allgemein über die Erwerbslosen sowie über ihre Unterstützung denkt. Es entspricht das ganz der kapitalistischen Anschauungsweise, die es nicht verstehen kann, daß der Arbeiter zu etwas anderem als nur zur Arbeit da ist, und ihm ein Recht auf Leben, auf Freistellung einer menschenwürdigen Existenz auch dann zustehen soll, wenn er keine Arbeit hat. Hieran ändert auch nichts, daß unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen Millionen Arbeiter keine Beschäftigung erhalten können, und man sie unmöglich verhungern lassen kann. Ebenso bleibt auch diese Denkweise ohne Einfluß, daß ein wesentlicher Teil der Unterstützung von den Arbeitern selbst aufgebracht werden muß und auch der übrige, aus öffentlichen Mitteln gewährte Teil nur ihrer Arbeit entstammt. Die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel und von Unternehmerbeiträgen genügt, um die Erwerbslosenunterstützung zur Faulheitsprämie zu stampeln.

Es ist nicht zu bestreiten, daß die Erwerbslosenunterstützung einen recht erheblichen Aufwand verursacht. Die monatlichen Kosten werden auf rund 40 Millionen veranschlagt. Das ist eine jährliche Ausgabe von annähernd einer halben Milliarde Mark. Auf die Masse der Arbeitslosen verteilt, sind diese Aufwendungen für den einzelnen außerordentlich gering. Nach den gegenwärtigen Höchstsätzen der Erwerbslosenfürsorge bezieht ein alleinlebender Erwerbsloser unter 21 Jahren im Wirtschaftsbezirk Mitte in Ortsklasse A jährlich 408 Mk., über 21 Jahre 615 Mk. und ein verheirateter Erwerbsloser mit zwei Kindern 916,44 Mk. Daß diese Unterstützungssätze den Erwerbslosen eben nur die Freistellung der Existenz gestatten und sie zwingen, so bald wie möglich Arbeit zu erhalten, ist für jeden mit den wirtschaft-

lichen Verhältnissen Vertrauten und objektiv Denkenden klar. Selbst bei primitivsten Lebensansprüchen bieten sie keinen Anreiz dazu, sich mit der Unterstützung zu begnügen und auf Arbeit zu verzichten. Den Begriff „Faulheitsprämie“ auf diese Unterstützung anzuwenden, ist also durchaus unberechtigt. Das besagt natürlich nicht, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung keine Aufwendungen kennt, auf die diese Bezeichnung mit viel größerem Recht angewendet werden kann. Nur sind die Arbeiter daran nicht beteiligt, weshalb die kapitalistische Presse hiervon kein Aufheben macht und etwaige von sozialdemokratischer oder gewerkschaftlicher Seite kommende Hinweise hierauf mit Entrüstung als unberechtigt und frivol zurückweist.

Ein besonderes Kapitel dieser Art von Aufwendungen bildet der Pensionsetat des Reichs. Die dazu herausgegebene Denkschrift beleuchtet in drastischer Weise die Fütterkripenpolitik, wie sie von kapitalistisch-bürgerlicher Seite im Gegensatz zu der Entristung betrieben wird, die man sonst so gern über die Leistungen des Reichs an die invaliden und erwerbslosen Arbeiter aufbringt. Abgesehen von den 104 Ministern und Staatssekretären, die nach der Denkschrift des Reichs Pension beziehen, und unter denen sich ganze drei Sozialdemokraten befinden, weist sie ein ganzes Heer von monarchistischen Großpensionären auf. Es befinden sich darunter 1125 Generale, 10 Admirale und 74 Obersten im Range eines Brigadekommandeurs. Diese Herren werden recht reichlich bedacht, denn sie beziehen Pensionen zwischen 11 000 bis 16 000 Mk. im Jahr, einzelne sogar noch erheblich mehr. An die Offiziere der früheren Wehrmacht zahlt die Republik allein jährlich rund 150 Millionen Mark. Das sind nach kapitalistischen Begriffen natürlich keine Faulheitsprämien wie die Erwerbslosenunterstützungen, sondern in jedem Falle wohlverdienene Rechtsansprüche. Auch die drei Milliarden, die man den ehemaligen Fürsten in bar und an Grundstücken, Gebäuden und Kunstschätzen zuschanzen wollte, sind von den gleichen Gesichtspunkten aus nur der berechnete Lohn für die „Segnungen“, die dem deutschen Volke durch die früheren Vertreter des Gottesgnadentums zuteil wurden. Das wirkliche Volk denkt freilich anders darüber!

Hiernach kennt der Kapitalismus Prämien auf Faulheit nur bei den Arbeitern. Das kapitalistische Einkommen ist davon unter allen Umständen ausgenommen, obgleich der Kapitalismus im Gegensatz zu der Forderung der Arbeiter nach einem „Recht auf Arbeit“ für sich das „Recht auf Faulheit“ in Anspruch nimmt und dieses Recht in weitgehendem Maße durchgesetzt hat. Das gesteht natürlich der Kapitalist nicht zu, wenn er als Aktionär in Form von Dividende, als Aufsichtsrat in Form von Santiemen, als Spekulant in Form von Spekulationsgewinnen usw. arbeitsloses Einkommen bezieht, aber er betrachtet es als selbstverständlich, daß ihm diese Faulheitsprämien zufließen. Ebenso die großindustriellen oder großagrarischen Unternehmer, deren Betriebe angestellte Direktoren leiten, und die selbst weit vom Betriebsort von dem aus der Arbeitskraft ihrer Arbeiter herausgepreßten Mehrwert, ohne ihre Hände je selbst durch Arbeit schmutzig zu machen, herrlich und in Freuden leben. Die Bezeichnung „Faulheitsprämie“ für ihr Einkommen behagt ihnen nicht. Sie haben andere dafür und nennen es Entbehrungslohn, Risikoprämie, Unternehmerlohn usw. Das hört sich schöner an und verleiht die Entstehungsart des arbeitslosen Gewinns, den sie sich auf Grund ihres Monopols an dem Besitz der Produktionsmittel aneignen.

Das Wesen des kapitalistischen Einkommens wird aber durch diese Bezeichnungen nicht geändert. Es entsteht nicht durch eigene Arbeit der Kapitalisten, sondern durch Aneignung der Früchte fremder Arbeit. Erzeuger und Urheber

dieses Reichtums sind die Millionen Arbeitsblauen, die Tag für Tag in harter, entbehrungsreicher, schlechtgelohnter Arbeit für den Kapitalisten neue Werte schaffen müssen, ohne je Dank dafür zu finden. Ja, sie müssen es sich gefallen lassen, noch dafür verhöhnt, verspottet und verachtet zu werden. Doch nur so lange, wie sie es sich gefallen lassen! Es gibt ein Mittel, diesem Zustand ein Ende zu machen! Das ist die gewerkschaftliche Organisation. Kommen die Arbeiter zu dem Bewußtsein, welche Macht ihnen die Organisation verleiht, was sie durch sie erreichen können, dann ist es mit der kapitalistischen Ausbeutung vorbei. Dann kommt die Stunde, wo der Arbeiter als vollberechtigtes Glied der Gesellschaft den ihm gebührenden Anteil an dem Ertrage seiner Arbeit erhalten muß, und werden Prämien auf die Faulheit an die kapitalistischen Parasiten der Gesellschaft nicht mehr möglich sein. Mattukat

Bücher und Zeitschriften

Alle nachstehend angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Berbandes G.m.b.H., Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Im Urwald. Von Forstrat Dr. Georg Escherich. 140 Seiten. Preis gebunden 3 Mk., in Ganzleinen gebunden 4 Mk. Verlag von Georg Stilke (Berlin). — Escherich erzählt 1913 vom Reichskolonialamt den Auftrag zu einer wissenschaftlichen Forschungsreise durch den mittelafrikanischen Urwald. In dem Buch berichtet er über seine Wahrnehmungen. Manches ist ganz interessant, im großen und ganzen fehlt seiner Schilderung die lebendige Anschaulichkeit. Wenn man den Abschnitt „Auf dem Kriegspfade“ liest, begreift man, daß die Eingeborenen der früheren deutschen Kolonien nicht betäubt gewesen sind, als die deutsche Herrschaft ein Ende fand. Zum Schluß erzählt Escherich einiges über den Urwald von Biafawies (früher russisches, heute polnisches Gebiet), den er im Weltkrieg kennengelernt hat. Die Erzählung endet mit einer lächerlichen Jagdgeschichte Hindenburgs.

Der Lohnanteil in der Landwirtschaft. Von Georg Schmidt, Vorsitzender des Deutschen Landarbeiter-Berbandes. Heft 2 der Sammlung: Gewerkschaften und Wirtschaft, herausgegeben von Kurt Heintz. Verlagsanstalt des DGB, G. m. b. H., Berlin S. 14. Preis 1 Mk. — Die Landwirte verstehen es von jeher vortrefflich, sich als Hilfsbedürftig hinzustellen. Sie jammern und jammern über ihre Lage und finden stets Gläubige. Schmidts Untersuchungen geben ein anderes Bild von der Ertragsfähigkeit der Landwirtschaft. Der Hauptzweck seiner Arbeit ist, nachzuweisen, daß die Klagen über die „hohen“ Landarbeiterlöhne unberechtigt sind. Die Schrift ist ein wertvoller Beitrag zur Kenntnis der Wirtschaftslage in der Landwirtschaft.

Die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge mit sämtlichen Bestimmungen über Krisenfürsorge, Kurzarbeiterfürsorge, Notstandsarbeiten usw. nach dem Stande vom 1. Februar 1927. Verlag Gewerkschaftskartell Leipzig, Zeltzer Straße 32. Preis 40 Pf.

Im Verlag J. S. W. Dieckhoff in Berlin erscheinen die folgenden Zeitschriften, deren Abonnement unseren Lesern empfohlen werden kann: **Die Gesellschaft.** Internationale Revue für Sozialismus und Politik. Herausgegeben von Dr. Rudolf Hilferding. Erscheint monatlich. Preis jährlich 17 Mk. Vierteljahrsabonnement 4,50 Mk. — **Die Frauenwelt.** Illustrierte Zeitschrift für die schaffende Frau. Erscheint wöchentlich. Preis des Heftes 30 Pf., mit Schnittmusterbogen 10 Pf. mehr. — **Die Gemeinde.** Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Bezugspreis monatlich 90 Pf. — **Lachen links.** Das republikanische Witzblatt. Erscheint wöchentlich. Preis der Nummer 25 Pf. — **Illustrierte Reichsbannerzeitung.** Erscheint wöchentlich. Preis der Nummer 25 Pf.

Verwaltungsmäßige Angelegenheiten. Unsere Verwaltungsstelle sucht einen zweiten Beamten, der die Kassengeschäfte und Büroarbeiten zu erledigen hat. Organisatorische und rednerische Befähigung sind erforderlich. Bewerber müssen mindestens fünf Jahre dem Verbande angehören. Die Stellenausschreibung nach der Bekanntmachung des Reichsverbandes. Bewerbungen sind unter Beifügung eines selbständigen Lebenslaufes über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, Beruf und über sowie einer ausführlichen Lebenslauf über die Angelegenheiten eines Gewerkschaftsbeamten bis zum 15. April an H. C. G. G. G., Magdeburg, Gr. Eisenstr. 7, mit dem Stichwort „Bewerbung“ einzuwenden. Anstellung erfolgt ab 1. Juli d. J. Die Dienstverhältnisse.

Vorarbeiter. Der Reichsverband sucht einen Vorarbeiter, der die Kassengeschäfte und Büroarbeiten zu erledigen hat. Organisatorische und rednerische Befähigung sind erforderlich. Bewerber müssen mindestens fünf Jahre dem Verbande angehören. Die Stellenausschreibung nach der Bekanntmachung des Reichsverbandes. Bewerbungen sind unter Beifügung eines selbständigen Lebenslaufes über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, Beruf und über sowie einer ausführlichen Lebenslauf über die Angelegenheiten eines Gewerkschaftsbeamten bis zum 15. April an H. C. G. G. G., Magdeburg, Gr. Eisenstr. 7, mit dem Stichwort „Bewerbung“ einzuwenden. Anstellung erfolgt ab 1. Juli d. J. Die Dienstverhältnisse.

Einholer. Der Reichsverband sucht einen Einholer, der die Kassengeschäfte und Büroarbeiten zu erledigen hat. Organisatorische und rednerische Befähigung sind erforderlich. Bewerber müssen mindestens fünf Jahre dem Verbande angehören. Die Stellenausschreibung nach der Bekanntmachung des Reichsverbandes. Bewerbungen sind unter Beifügung eines selbständigen Lebenslaufes über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, Beruf und über sowie einer ausführlichen Lebenslauf über die Angelegenheiten eines Gewerkschaftsbeamten bis zum 15. April an H. C. G. G. G., Magdeburg, Gr. Eisenstr. 7, mit dem Stichwort „Bewerbung“ einzuwenden. Anstellung erfolgt ab 1. Juli d. J. Die Dienstverhältnisse.

Zählende Arbeiter. Der Reichsverband sucht einen Zählenden Arbeiter, der die Kassengeschäfte und Büroarbeiten zu erledigen hat. Organisatorische und rednerische Befähigung sind erforderlich. Bewerber müssen mindestens fünf Jahre dem Verbande angehören. Die Stellenausschreibung nach der Bekanntmachung des Reichsverbandes. Bewerbungen sind unter Beifügung eines selbständigen Lebenslaufes über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, Beruf und über sowie einer ausführlichen Lebenslauf über die Angelegenheiten eines Gewerkschaftsbeamten bis zum 15. April an H. C. G. G. G., Magdeburg, Gr. Eisenstr. 7, mit dem Stichwort „Bewerbung“ einzuwenden. Anstellung erfolgt ab 1. Juli d. J. Die Dienstverhältnisse.

Rat und Hilfe für die Hinterbliebenen bei Todesfällen

Den Lebenden ein Berater für den Tod. Den Hinterbliebenen ein Helfer in der Not!

Von Max Mühlste

Preis 1,50 Mk.

Schöne Intarsien

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Berbandes, G. m. b. H., Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2

Das Biegen des Holzes.

Ein für Tischlermeister, Wagner und Schreiner, Tischler u. andere wichtige Verfahren.

Verlag des Reichsverbandes der Holzarbeiter, G. m. b. H., Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2

Alles zur Laubsägerei

Reibschmitt Holzband, liefert 3,2 Sahm, Radborstl (Bjaly). Preisliste gratis und franco!

Hobelbänke.

1a Qualität, süddeutsche Ausführung. Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlspindel, zum Reklamieren preis von 95 Mk. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Pf. Briefmarken. Max Walther, Dresden 22, Rehefelder Strasse 53.

Leim- u. Furnieröfen

fertig als Spezialität (Preis gratis) Getr. Bettinger, Freiburgi. B. I.

Tischlerschule

Blankenburg am Harz. Ausbildung als Meister, Techniker u. Ingenieurlehre. Programm geg. Rückp.

Eiserne Schraubzwingen

mit Stahlschiene u. Kugeldruckplatte 20 cm Spannweite pro Dtl. 24 Mk. 25

Schraubknechte

100 120 140 160 cm Spannweite 5,50 6,- 7,- 8,- Mk. pro Stück frei d. Station. Garantie. Lied. Stück. Max Walther, Dresden 22.

Engl. Bildhauer-Werkzeuge

Verlangen Sie sofort neue Preise. Tischler-Werkzeug-Neuböden. Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.

Kollegen!

Vorzugsangebot für **Hobelbänke!**

Schwere Ausführung gedämpfte Rotbuche, 2 m lang, Stahlspindel, 80 Mk. inkl. Verpackung. Jede andere Bank billiger. Katalog 20 Pf. Bauhütten-Beir.-Verb. Schles., Abt. Werkzeuge. Liegnitz, Gieswitzer Str. 1.

Hobelbänke

1a Qualität. Bst. beste ged. Roth. Eisensp. sämtl. Größ. 2 m lg. 78 Mk. Karl Ramisch, Pirna, Gartenstr. 4.

Die Intarcia

Ihre teilnehmende und funktionelle Gestaltung und Anwendung

Von A. Heinsheimer, Intarciator, Berlin

76 Abbildungen mit 125 Einzelanweisungen dazu 2 farbige Tafeln

Preis: 4 Mark

Bezugspreis für die Mitglieder des Verbandes kein Bezug durch die Verwaltungsstelle 2,60 Mark.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Berbandes, G. m. b. H., Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2

Knauer's Halbleder-Lurusbücherei

Jeder Band 3,75 Mark Feinestes halbledernes Papier

Mit einem * bezeichnete Werte sind auch für die reifere Jugend geeignet

* Freitag, Gustav: Soll und Haben (748 Seiten). Schönster und erfolgreichster Roman der deutschen Literatur aus dem werktätigen Kaufmannsleben und dem deutschen Bürgertum, von seltener Lebensfrische und ironischem Humor.

* Freitag, Gustav: Die verlorene Handschrift (704 S.). Gegenstück zu Soll und Haben. Hof und Leben in einer kleinen Universitätsstadt und die Suche nach einer Tacitushandschrift in einer äußerst humorvollen Weise schildert.

Flaubert, Gustave: Salambo (380 Seiten). Der Roman spielt in Karthago. Größter Luxus und schlimmste Armut. Grausamste Arroganz und die Kinderopfer eines verzweifeltsten Volkes im Dienst Molochs. Meisterwerk der französischen Literatur.

* Erdmann: Gespräche mit Goethe (528 Seiten). Aufzeichnungen und Diktata Goethes über Zeitereignisse. Personen und Dinge, aus denen das übertragene Urteil dieses Großen spricht.

* Goethe, Joh. Wolfg. v.: Faust, I. und II. Teil in einem Band (500 Seiten). In diesem Preise die schönste deutsche Faustausgabe, die bis jetzt in 8° Format geschaffen. Ein Meisterwerk der Buchausstattung. Enorm preiswert.

Gorki, Maxim: Meistererzählungen (349 Seiten). Schilderungen aus dem gesellschaftlichen Leben aller russischen Stände, oft von ergreifender Tiefe überall außerordentlich plastisch gesehene Szenen von großer Wucht.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Berbandes, G. m. b. H., Am Köllnischen Park 2